

Protokoll **der 15. Sitzung Grosse Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 22. Juni 2020
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 22:10 Uhr
Sitzungsort Grosse Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss



Anwesend	Vorsitz	Steiner Gerhard
	Mitglieder GGR	37
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	4
	ZuhörerInnen	Aufgrund Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Abwesend	Entschuldigt	Aeschlimann Thierry Ratnasingam Nitharshini

Vorbemerkungen

2017-954

318 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien.

Der Ratspräsident erklärt, dass das vorliegende «Plastiksäckli», bei jedem Votum über das Mikrofon zu stülpen und anschliessend wieder zu entfernen ist, damit die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden. Auf ein Rednerpult wurde ebenfalls verzichtet.

Speziell begrüsst und willkommen geheissen wird die neue Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft, Dali Gabriela sowie der neue Abteilungsleiter Bildung + Kultur, Lees Alexander.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

319 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Genehmigung Traktandenliste; Dringliches Postulat

Die Fraktion der SP/Grüne reichte fristgerecht ein dringliches Postulat mit dem Titel „Baditarife: Preise 2019“ (Nr. 1/2020) ein.

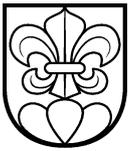
Die Postulantin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

Meister Katrin, SP: Die Eintrittspreise für das Parkschwimmbad der laufenden Saison 2020 wurden erhöht. Die Fraktion SP/Grüne fordert, dass die Eintrittspreise für die kommende Saison 2021 wieder mit den Preisen aus dem Jahr 2019 angepasst werden. Für die Beantwortung eines Postulats hat der GR normalerweise sechs Monate Zeit. Bis dahin werden jedoch bereits wieder neue Badeabo's für die Saison 2021 verkauft. Aus diesem Grund muss das Postulat vor dem Verkauf der Badeintritte beantwortet werden. Somit hat der GR noch die Möglichkeit, entsprechend auf die Saison 2021 zu reagieren. Die Rednerin dankt für die Unterstützung bezüglich der Dringlichkeit des Postulats.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Gemeinde Lyss ist mit der Gemeinde Aarberg in einem «Badiverbund». Zudem hat sich der GR im Dezember 2019 mit den Eintrittspreisen eingehend beschäftigt. Die letzte Tarifierhöhung datiert zurück in das Jahr 2011. Auch die Betrachtung der Eintrittsstatistiken zeigen keine Dringlichkeit. Die Tariffestsetzung liegt in der alleinigen Kompetenz des GR. Der GR bittet das Parlament, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Abstimmung 22 : 10 Stimmen

Das Postulat wird als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.



Beschluss einstimmig

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA genehmigt.

2017-954

320 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 24.02.2020

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 24.02.2020 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24.02.2020 ohne Abänderung.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

2016-959

321 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte

Verwaltungsbericht 2019; Genehmigung

Dem GGR wird die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2019 beantragt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

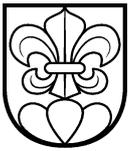
Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Verwaltungsbericht 2019 liegt in gewohnter Form vor. Dahinter steckt viel Arbeit. Der Redner dankt allen Abteilungen, welche geholfen ha-

ben den Bericht zu erstellen. Ein spezieller Dank geht an Mutti Alessia, welche für definitive Zusammenstellung verantwortlich war. Der Redner freut sich über das Dokument. Ab und zu werden Verwaltungsberichte von anderen Gemeinden zugestellt, welche teilweise einem Bundesordner gleichen. Der Verwaltungsbericht der Gemeinde Lyss hingegen ist kompakt, informativ und neu mit farbigen Illustrationen versehen. Das Nachschlagewerk kann immer wieder hervorgenommen werden, um erneut darin zu lesen. Der Redner bittet den GGR, den Verwaltungsbericht 2019 zu genehmigen.

Bangerter Willy, BDP: Die Fraktion BDP genehmigt den Verwaltungsbericht 2019. Dem Redner hat ein einmaliges Durchlesen nicht gereicht. Das Dokument ist sehr gut und detailliert, dass der Redner mehrmals darin geblättert hat. Der Verwaltungsbericht mit den vielen Berichten, wie beispielsweise jener über den Sport mit dem Schwingerkönig, ist sehr interessant. Dem Redner sind speziell die Zahlen auf der Seite 72 aufgefallen. Die Gemeinde Lyss verzeichnete vor 99 Jahren eine bestimmte Anzahl Einwohner. Heute, 99 Jahre später, zählt die Gemeinde Lyss 12'012 Personen mehr. Diese Zahlen findet der Redner sehr interessant. Der Redner dankt den Verfassern.

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP hat den Bericht mit sehr positivem Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen. Der Verwaltungsbericht 2018 umfasste 120 Seiten und der aktuelle Bericht verfügt noch über 100 Seiten. Der Redner stellt fest: «in der Kürze liegt die Würze». Der Redner findet die Seitenreduktion positiv und kann diesbezüglich keine Qualitätsminderung feststellen. Möglicherweise liegt im nächsten Jahr eine noch straffere Version vor. Der Redner bedankt sich bei allen beteiligten Personen.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt herzlich für den Bericht. Ein noch grösserer Dank geht an alle Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss für die Arbeit, welche jedes Jahr für das Parlament und die Bevölkerung geleistet wird. Würde die Arbeit nicht so gut ausgeführt, könnte auch kein so schöner Bericht genehmigt werden. Die Rednerin hofft, dass die anwesenden Abteilungsleitenden den Dank an ihre Mitarbeitenden weitergeben.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2019.

Beilagen Bereits zugestellt (Nur zuständiges Teilgebiet)

Akklamation für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss!

2018-767

322 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

F

Jahresrechnung & Controllingbericht 2019; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Controllingbericht 2019 und die Jahresrechnung 2019 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu den Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor. Die Berichterstattung erfolgt nach den Richtlinien und Standards von HRM2. Für den Inhalt und Aufbau der Berichterstattung wurden die Jahresrechnung 2018 und das Budget 2019 als Basis verwendet.

Der Gemeinderat setzt die periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichszahlung Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (FAMZU) im Jahresabschluss 2019 um.

In der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) ist mit der Einführung von HRM2 in Artikel 4 Buchstabe k die Periodenabgrenzung von Ausgaben neu explizit verankert worden. Dies ist an und für sich kein neuer Rechnungslegungsgrundsatz. Zeitliche Abgrenzungen waren bereits nach den unter dem HRM1 geltenden Regeln vorzunehmen. Bei den Lastenausgleichszahlungen war es jedoch im HRM1 üblich, die Zahlungen im Jahr der Rechnungsstellung zu budgetieren und nicht im Jahr, für das sie bezahlt werden. Konkret geht es um folgende Lastenausgleichszahlungen:

- Lastenausgleich Sozialhilfe,

- Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen und
- Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige.

In der Bernischen Systematischen Information Gemeinden (BSIG) 1/170.511/7.1 vom 24.11.2014 hielt das Amt für Gemeinden und Raumordnung fest: "Die Gemeinden sind frei, eine Umstellung zu der periodengerechten Abgrenzung vorzunehmen. Diese Umstellung muss in einem Rechnungsjahr vorgenommen werden und die einmalig anfallende Doppelbelastung ist als ordentlicher Aufwand zu verbuchen sowie in der Jahresrechnung unter Punkt 1, Berichterstattung, zu kommentieren."

Zum Verständnis: Die Lastenausgleichszahlungen für das Jahr 2018 wurden der Gemeinde 2019 in Rechnung gestellt. Die Lastenausgleichszahlungen für das Jahr 2019 werden erst im Jahr 2020 durch den Kanton Bern der Gemeinde in Rechnung gestellt. Diesen Umstand mit Blick auf den Rechnungslegungsgrundsatz der zeitlichen Abgrenzung setzt der Gemeinderat die einmalige Doppelbelastung der drei Lastenausgleichssysteme in der Jahresrechnung 2019 um.

Der Gesamthaushalt 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'796.16 ab. Zum Vergleich; der Gesamthaushalt 2018 (Vorjahr) schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'668'393.86 ab.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	86'202'562.21	74'313'650.00	73'685'743.93
Ertrag brutto	85'919'255.05	74'299'210.00	73'685'743.93
Rechnungsergebnis	-283'307.16	-14'440.00	*0.00
*inkl. systembedingte zusätzliche Abschreibungen			-1'683'608.74
Geldfluss	5'337'144.76	-7'484'100.17	263'010.42
Ergebnis Investitionsrechnung	5'495'420.45	11'142'000.00	7'938'183.49
Abschreibungen	3'620'102.45	3'445'550.00	3'173'047.49
Selbstfinanzierung	4'771'896.64	3'657'510.00	4'977'526.11
Finanzierungsergebnis	-754'934.66	-7'484'490.00	-3'230'497.433'
Selbstfinanzierungsgrad	86.83%	34.00%	62.70%



Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+)Besser-/(-)Schlechterstellung des Jahresergebnisses 2019 im Allgemeinen Haushalt geführt:

Pensionskasse – Deckungsgraddifferenz

Für die Deckungsgraddifferenz zwischen dem Vorsorgewerk Lyss (VWL) und der PKE Vorsorgestiftung Energie erfolgt eine nicht budgetierte Rückstellung. Die Deckungsgraddifferenz beträgt 2.1% (VWL 107.1%, PKE 109.2%).

Fr. -1'400'000.00

Periodengerechte Rückstellung Lastenausgleichssysteme

Für die drei Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe, EL und FAMZU erfolgt die periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichsanteile einmalig. Diese Anteile für das Jahr 2019 werden den Gemeinden erst im Mai/Juni des darauffolgenden Jahres durch den Kanton Bern in Rechnung gestellt.

Fr. -13'050'000.00

Gewinnsteuern juristische Personen

Aufgrund der Veranlagungen 2018 im Rechnungsjahr 2019 erfolgte die Auflösung der vorsorglich gebildeten Rückstellungen aus dem Vorjahr. Aufgrund der momentanen Situation wird auf eine neue Bildung von Rückstellungen für Steuerrückzahlungen verzichtet.

Fr. +1'690'000.00

Steuerteilungen juristische Personen

Wie bei den Gewinnsteuern erfolgt auch bei den Steuerteilungen die Auflösung der vorhandenen Rückstellung für allfällige Steuerrückzahlungen. Die Aktualisierung des Führungscockpits Steuern sowie die Beurteilung der laufenden Veranlagungen geben keine Hinweise darüber, dass eine Rückstellung gerechtfertigt ist.

Fr. +1'900'000.00

Einkommenssteuern natürliche Personen

Wie bei den Juristischen Personen wird auch die im Vorjahr gebildete Rückstellung im Berichtsjahr 2019 aufgelöst. Ebenfalls wird auch bei den Einkommenssteuern keine neue Rückstellung gebildet. Fr. +1'035'431.80

Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben

Im Berichtsjahr 2019 erfolgt eine Praxisänderung der Wertberichtigung. Bisher wurde die Wertberichtigung nach der Einzelfallbetrachtung gebildet. Neu erfolgt eine pauschale Betrachtungsweise und zwar 5% der Steuerguthaben per Ende Jahr. Die Wertberichtigung beträgt somit neu Fr. 791'607.00 (Bilanzkonto 10120.99). Fr. +1'108'393.00

Einkommenssteuern Natürliche Personen

Nachzahlungen für vorangehende Steuerjahre (2011 bis 2018) sowie höhere Ratenrechnungen gegenüber den Annahmen im Budget führten im Berichtsjahr 2019 zu Mehreinnahmen. Fr. +3'922'068.05

Marktwertanpassungen und Verkäufe Liegenschaften + Grundstücke

Im Berichtsjahr 2019 wurden mehrere Parzellen des Finanzvermögens an Unternehmungen im Baurecht abgegeben und eine Parzelle verkauft. Dadurch entstanden Aufwertungsgewinne zu Gunsten der Erfolgsrechnung. Fr. +1'978'147.40

Aperiodische Steuern / Steuerteilungen

Bei diesen beiden Steuerarten fielen etwas mehr als Fr. 1 Mio. an als budgetiert. Hauptsächlich bei den Steuerteilungen, Sonderveranlagungen und der Grundstückgewinnsteuer sind diese Mehrerträge angefallen. Fr. +1'206'437.10



Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 Fr. 136'455'002.83 und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 13'879'927.09 zugenommen. Die periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleichssysteme (Sozialhilfe, EL und FAMZU) sowie die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens von Fr. 6 Mio. haben im Wesentlichen zur Erhöhung der Bilanzsumme geführt.

Der Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes von Fr. 283'307.16 auf neu Fr. 26'100'940.56 ab. Die finanzpolitische Reserve verbleibt beim Bestand von Fr. 3'657'738.20.

Somit besteht eine Reserve für den allgemeinen Haushalt von 12 Steueranlagezehnteln (Bilanzüberschuss 10.5 + finanzpolitische Reserve 1.5). Für Lyss ist diese Situation komfortabel und es besteht eine genügend grosse Reserve um allfällige, zukünftige Aufwandüberschüsse aufzufangen.

Drei Viertel der Gemeinden im Kanton Bern weisen eine ähnlich solide Bilanzsituation wie Lyss aus. Der Bilanzüberschuss liegt bei diesen Gemeinden bei mehr als 8-mal so hoch wie ihre Steueranlagezehntel.

Alle drei Spezialfinanzierungen in der Übersicht und mit Vorjahresvergleichen:

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. B FHDV)

(alle Beträge in Fr.)

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2018	Rechnungsjahr 2017
Erfolg	188'005.71	-342'665.35	-552'540.37
Verwaltungsvermögen	7'650'700.00	6'489'935.00	4'250'078.00
Bestand Werterhaltung	10'857'067.03	10'276'537.03	9'755'601.73
Eigenkapital	2'652'455.70	2'464'449.99	2'807'115.34

SF Abfall	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2018	Rechnungsjahr 2017
Erfolg	132'982.76	195'249.91	250'103.17
Verwaltungsvermögen	225'630.00	257'863.00	299'399.00
Eigenkapital	1'771'933.24	1'638'950.48	1'443'700.57

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2018	Rechnungsjahr 2017
Erfolg	92'114.85	132'200.56	138'185.49
Verwaltungsvermögen	3'020'284.00	2'986'559.00	3'318'399.00
Eigenkapital	892'591.98	800'477.13	668'276.57

Jahresrechnung 2019 (Bericht) - Neuerungen

Die Jahresrechnung wird regelmässig auf den Inhalt und die Darstellung der verschiedenen Sachverhalte geprüft. Im Vergleich zu den Vorjahren führt die Jahresrechnung 2019 verschiedene neue Kapitel und erweiternde Informationen in den bestehenden Inhalten auf:

- Unmittelbar nach dem Titelblatt erscheint eine Finanzübersicht über die wesentlichsten Zahlen/Daten der Jahresrechnung 2019. So erhalten die Lesenden einen raschen Überblick. Danach können die Lesenden unmittelbar durch das Inhaltsverzeichnis auf die zu interessierende Rubrik wechseln.
- Der Fiskalertrag auf der Seite 3 der Jahresrechnung wird im Detail beschrieben. Mittels der Tabellen erfolgt ein vertiefter Einblick in die bisherige Entwicklung des Fiskalertrages – Einkommenssteuern NP.
- Bei den Finanzkennzahlen ab Seite 23 wurde der Informationsgehalt um den „Mittelwert“ erweitert. Damit erfahren Lesende nicht nur die Entwicklung der einzelnen Berichtsjahre, sondern auch den Mittelwert über die vier aufgeführten Berichtsjahre.
- Im Kapitel 12 wird neu der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle eingefügt.
- Beim Kapitel 14.1.3 wird die Folgebewertung des Finanzvermögens aufgezeigt und erklärt.
- Das Kapitel 14.3 erscheint zum ersten Mal in der Jahresrechnung und zeigt die Gebührensituation für das abgeschlossene Berichtsjahr 2019 auf.
- Beim Beteiligungsspiegel (Kapitel 14.6) sind bei den vertraglichen Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben zwei Ergänzungen erfolgt: einerseits der Verein Kindertagesstätte Lyss sowie die KITA Alte Ziegelei.
- Der Anlagespiegel Finanzvermögen unter Kapitel 14.8 erscheint ebenfalls zum ersten Mal.

Mit diesen Änderungen erfährt der Rechnungslegung eine Qualitätssteigerung und der Informationsgehalt wird gesteigert. Das Ressort Finanzen erhofft sich vor allem durch die Finanzübersicht auf der zweiten Seite des Berichts eine Verbesserung der Lesbarkeit.

Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2019 und den Controllingbericht 2019 am 18. + 19.03.2020 geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung.



Controllingbericht WoV

Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abgegeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder schlecht „erfüllt“ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (siehe Kapitel 13 Jahresrechnung). Es kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Leistungen gemäss den beschlossenen Vorgaben erbracht wurden.

Beurteilung (alt)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Beurteilung (neu)
Erfüllt	86%							positiv
	71%	73%	75%	81%	85%	77%	75%	davon gut
Nicht erhoben	16%	13%	18%	14%	7%	13%	20%	davon neutral
Nicht erfüllt	13%	14%	7%	5%	8%	2%	5%	negativ

Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeordnung Lyss; Art. 24b, Art. 47 Bst a

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Jahresrechnung sowie der Controllingbericht 2019 liegen vor. Der Gesamthaushalt 2019 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 129'796.16 ab. Der allgemeine Haushalt mit einem Defizit von Fr. 283'307.16. Die Abwasserentsorgung weist einen Gewinn von Fr. 188'005.71 aus. Die Abfallentsorgung weist ebenfalls einen Gewinn von Fr. 132'982.76 auf sowie die Feuerwehr von Fr. 92'114.85. Grundsätzlich liegt alles im Rahmen der Budgetvorgaben. Trotzdem ist dieser Abschluss speziell. Wieso? Im Zusammenhang mit dem Fiskalertrag wurden verschiedene Rückstellungen, Wertberichtigungen und Abgrenzungen in der Höhe von Fr. 5.7 Mio. aufgelöst. Gleichzeitig wurden beide Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen periodengerecht mit Fr. 11.5 Mio. abgegrenzt. Weiter wurde die Deckungsgraddifferenz zwischen dem Vorsorgewerk Lyss und demjenigen der PKE Vorsorgestiftung mit Fr. 1.4 Mio. abgegrenzt. Das Vorsorgewerk Lyss ist ein eigenständiges Werk innerhalb der PKE.

Ausserordentliche Ereignisse haben zu Mehreinnahmen geführt:

Einkommenssteuern NP	Mehrertrag	Fr. 2'800'000.00
Aufwertungsgewinne und Baulandverkauf	Mehrertrag	Fr. 2'000'000.00
Sachaufwand ist tiefer ausgefallen	Mehrertrag	Fr. 800'000.00
Lastenausgleichsanteile sind tiefer ausgefallen	Mehrertrag	Fr. 900'000.00

Die Reserve für den allgemeinen Haushalt beträgt Fr. 29'758'000.00 und entspricht rund 12 Steueranlagezehntel. Die Budgetierung für das Jahr 2019 wurde im 2018 in Kenntnis der Rechnung 2017 erstellt. Die Budgetierung wurde nach damaligem bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Gemeinde Lyss hat und wird auch in Zukunft hinsichtlich des Fiskalertrags das Vorsichtsprinzip anwenden. Im Grundsatz steht die Gemeinde Lyss mit beinahe Fr. 7 Mio. besser da als budgetiert. Die Schulden haben in den letzten Jahren abgenommen, dies nur dank Gewinn-

nen und Überschüssen. Die Gemeinde Lyss muss weiter dafür besorgt sein, damit auch in Zukunft die Schulden nicht zu gross anwachsen. Der Redner freut sich über den Abschluss und ist froh, dass dieser positiv ist und nicht umgekehrt.

Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die geleistete Arbeit. Im Speziellen bedankt sich der Redner beim Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno, für die übersichtliche und transparente Rechnung. Der Redner staunt immer wieder, wie die Unterlagen in den letzten Jahren optimiert wurden. Dadurch erhält der GGR mehr und bessere Informationen.

Der Redner bedankt sich bei allen Abteilungen und Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und den gelebten Sparwillen.

Die BDO AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt diese zur Annahme. Die Gemeinde Lyss ist gut unterwegs und kann mit einer soliden Substanz die Herausforderungen der nächsten Monate und Jahre angehen. Die Gemeinde Lyss ist punkto Finanzen ein «Tanker mit einer klaren Fahrtrichtung und einem klaren Ziel». Der aktuelle «Corona-Sturm», welcher momentan herrscht, wird Auswirkungen haben. Diese können heute allerdings noch nicht abgeschätzt werden. Trotzdem hat die Gemeinde Lyss ein Ziel und will Investitionen tätigen.

Als Regionalzentrum will die Gemeinde Lyss auch weiterhin als verlässlicher Partner auftreten und weiterhin innovativ und attraktiv bleiben. Der Redner bittet dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Zu den einzelnen Produktgruppen werden die zuständigen GR antworten. Für tiefgreifende Fragen wird der Leiter Finanzen, Steiner Bruno, zu Verfügung stehen.

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner hat gelernt, dass Menschen und Finanzen eine wichtige Sache sind. Die Fraktion SP/Grüne hat vertieft hinter die Zahlen geblickt und Menschen gesehen. Menschen, welche jeden Tag Entscheide gefällt und abgewogen haben, um ein solches Resultat zu erreichen. Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss. Das Gesamtergebnis erscheint sehr professionell und sieht sehr gut aus. Dieses Resultat erlaubt der Gemeinde Lyss eine Weiterentwicklung, und auch hierfür werden tausende Menschen Danke sagen. Nicht von den Zahlen kann profitiert werden, sondern von den Leistungen, welche erbracht wurden und noch erbracht werden, dies freut die Fraktion SP/Grüne. Corona-Stillstand hin oder her, die Gemeinde Lyss muss die Zukunft an die Hand nehmen. Die Fraktion SP/Grüne ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Abschluss auch mutige Investitionsschritte möglich sind.



Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR und allen Angestellten der Gemeinde Lyss für die Erarbeitung der Unterlagen und für den Controllingbericht. Ein besonderer Dank geht an den Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno und sein Team. Wie bereits in den letzten Jahren lobend erwähnt, ist die Fraktion FDP immer wieder aufs Neue begeistert, über die saubere und übersichtliche Darstellung des Controllingberichts. Die Informationsfülle ist enorm und die Zahlen werden detailliert und transparent ausgewiesen. Je nach Interesse kann vertieft nachgelesen oder auf den ersten Seiten einen ersten Überblick verschafft werden. In diesem Bericht wurden noch einmal mehr Details mit hilfreichen Übersichten dargestellt, der Redner findet die Berichterstattung «1A»!

Das Jahresergebnis ist für die Fraktion FDP erfreulich zumal man bedenkt, wie viele Millionen zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungen verwendet werden konnten. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP dem Antrag des GR zustimmen. Auch die Finanzkennzahlen stimmen die Fraktion FDP weiterhin positiv. Trotz guten Aussichten muss die Gemeinde Lyss auch weiterhin bei jeder Ausgabe genau hinsehen und auf die Notwendigkeit überprüfen. Völlig offen ist, wie sich die Corona-Krise auch auf die Finanzen der Gemeinde Lyss auswirken wird. Dies muss gemeinsam beobachtet werden. Die Fraktion FDP wird der Jahresrechnung zustimmen und dankt allen Beteiligten.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 71 GV (170.111) die Jahresrechnung 2019 mit

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	95'121'531.90
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	95'251'328.06
	Ertragsüberschuss	Fr.	129'796.16

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	88'419'411.96
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	88'136'104.80
Aufwandüberschuss	Fr.	283'307.16

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	4'276'110.00
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	4'464'115.71
Ertragsüberschuss	Fr.	188'005.71

Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	1'377'907.69
Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	1'510'890.45
Ertragsüberschuss	Fr.	132'982.76

Aufwand Feuerwehr	Fr.	1'048'102.25
Ertrag Feuerwehr	Fr.	1'140'217.10
Ertragsüberschuss	Fr.	92'114.85



INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	9'486'397.85
	Einnahmen	Fr.	2'324'226.65
	Nettoinvestitionen	Fr.	7'162'171.20

sowie den CONTROLLINGBERICHT 2019 mit

Kosten	Fr.	95'519'044.32
Erlöse	Fr.	95'235'737'16
Saldo	Fr.	-283'307.16

Beilagen Jahresrechnung 2019

323 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

2019-812

F

Budget 2021; Leistungsvorgaben

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budgets 2021 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2021 bilden:

- die Produkte- resp. Produktgruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2020 – 2025
- der Jahresabschluss 2019
- Mittelflussplanung 2020 – 2025
- Investitionsprogramm 2020 – 2025
- Budget 2020
- Richtlinien und Zielsetzung 2018 - 2021

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2021 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2020 vorgesehen wurden. Neue Leistungsziele und Indikatoren werden sowohl nachfolgend in diesem Bericht oder in der Beilage WoV Leistungsvorgaben beschrieben und kommentiert.

Ebenfalls werden die wesentlichen Abweichungen in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Übersicht einzelner Parameter

Für die Erstellung des Budgets 2021 gelten folgende Vorgaben/Leistungen:

- Leistungen gemäss WoV-Grundlagen
- Leistungen auf der Basis des Budgets 2020 und/oder der Jahresrechnung 2019
- eine unveränderte Steueranlage von 1.60
- die Werterhaltsquote im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Hochbau soll unverändert bei $\geq 0.75\%$ verbleiben
- das Energiestadt Label Gold sieht für das Budgetjahr einen Wert von 71% vor, bei einer Zielerreichung von 78% im Jahr 2028
- die eingesetzten Unterhaltungsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Tiefbau (Strasse) unverändert bei ≤ 1.00



Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie können im aktuellen Moment nicht abgeschätzt werden. Welchen Einfluss die a.o. Lage in der Schweiz und der nur langsam anbahnende Alltag wird die Ertragskraft und somit auch den Fiskalertrag beeinflussen. Wie und in welcher Höhe kann das Ressort Finanzen im Moment nicht oder nur schwer abschätzen.

Die Gemeinde Lyss hält am Investitionsprogramm für die kommenden Jahre fest und kann dabei die aktuelle Steueranlage beibehalten. Auch wenn in den kommenden Jahren aufgrund allfälliger Fiskalertragsausfälle Defizite entstehen sollten, kann die Gemeinde Lyss diese aufgrund des Bilanzüberschusses und der finanzpolitischen Reserve tragen.

Gestaltungsspielraum

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2021 ungefähr im Bereich des Budget 2020 sowie der Finanzplanung 2020 – 2025 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Für die Leistungsvorgaben 2021 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Die Gesamtanierung Schulhaus Stegmatt, der Erweiterungsbau Grentschel sowie die kommenden Grossinvestitionen Parkschwimmbad und Sportzentrum Grien bilden dabei über den aktuellen Finanzplan hinaus gesehen die wichtigsten und grössten Investitionsvorhaben. Die Ergebnistabelle des aktualisierten Finanzplans 2020 – 2025 zeigt folgendes Bild:

Beträge in Fr. 1'000

Planungsperiode Allgemeiner Haushalt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'577	-4'119	-3'710	-2'577	-2'410	-2'065
1.b Ergebnis aus Finanzierung	1'628	1'858	2'051	2'071	2'195	2'239
operatives Ergebnis	51	-2'261	-1'659	-506	-215	175
1.c ausserordentliches Ergebnis	244	2'776	3'213	2'944	2'806	2'804
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	295	515	1'554	2'438	2'590	2'979
2. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
2.a neuer Fremdmittelbedarf	0	20'363	36'858	46'476	52'922	49'590
2.b bestehende Schulden	24'000	19'000	11'000	6'000	0	0
2.c total Fremdmittel kumuliert	24'000	39'363	47'858	52'476	52'922	49'590
3. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
3.a Abschreibungen	295	716	1'549	2'545	2'761	3'223
3.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	99	286	417	497	513
3.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
3.d Total Investitionsfolgekosten	295	815	1'835	2'962	3'258	3'736
3.e Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aus 1.d	295	515	1'554	2'438	2'590	2'979
3.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-300	-281	-524	-668	-757
4.						
4.a Finanzpolitische Reserve	3'658	3'658	3'658	3'658	3'658	3'658
4.b Bilanzüberschuss	26'101	25'801	25'519	24'995	24'327	23'570
4.c Total Reserve allgemeiner Haushalt	29'759	29'459	29'177	28'653	27'985	27'228



Zusammenfassung

- Der aktuelle Finanzplan ist mit den neuesten Zahlen aus dem Investitionsprogramm überarbeitet.
- Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen haben sich die einzelnen Planjahre minim verbessert. Im Planjahr 2021 wird neu mit einem geringen Defizit gerechnet. Bei den Planjahren 2023 bis 2025 haben sich die Defizite verringert. Der Vergleich bezieht sich auf den Finanzplan per Februar 2020, Veröffentlichung in der Jahresrechnung 2019.
- Die Schulden erhöhen sich bis Ende Finanzplanjahr 2025 auf 50 Mio. Franken. Die damit verbundenen Schuldzinsen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.
- Dem Finanzplan 2020 – 2025 liegt eine unveränderte Steueranlage von 1.60 zu Grunde.
- Mit dieser Steueranlage sind keine grösseren Defizite in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Reserve für den allgemeinen Haushalt liegt konstant über 25 Mio. Franken. Diese Reserve entspricht rund 11 Steueranlagezehnteln.

Anpassungen in den Indikatorbeschrieben

111 - Präsidialdienste

P/PG 111 Bisher

Wirkungsziel	Indikator	Wert
W1 Positive Wahrnehmung von Lyss	Ergebnisse Gemeinderankings im vorde- ren Drittel im Vergleich zur Region	100%

Auf Anregung der PK wurden die Ratings als Indikator für die Attraktivität von Lyss aufgegeben. Denn je nach Rating und dem Fokus war eine entsprechende Rangierung gar nicht möglich.

Der GR verzichtet darauf hier einen weiteren Indikator zu unterbreiten, da dieser nicht direkt beeinflusst werden kann und wenn wäre es nicht nur Sache der Abteilung Präsidiales sondern der gesamten Verwaltung.

211 – Finanzen

P/PG 2113 Bisher:

Kennzahlen

- Anzahl Abrechnungspflichtige

Neu

- Neuanmeldungen Ergänzungsleistungen
- Ergänzungsleistungen Revisionen
- Anzahl Anspruchspersonen auf Ergänzungsleistungen
- Anzahl Lohnbescheinigungen

Begründung: Die bisherige Kennzahl «Anzahl Abrechnungspflichtige» ist nur bedingt aussagekräftig und es stellte sich in der Vergangenheit immer wieder die Frage, welche einzelnen Jahreswerte zusammenzuzählen sind. Zudem ergeben die Abrechnungspflichtige nicht denselben Administrationsaufwand wie z.B. die Ergänzungsleistungen oder die Lohnbescheinigungen. Aus diesem Grund unterbreitet der GR dem GGR die Änderung der Kennzahlen im Bereich AHV-Zweigstelle.

311 – Planung / Verfahren

P/PG 311: Bisher

Wirkungsziel	Indikator	Wert 2020
W1 Der öffentliche Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf eine zukunftsfähige Art.	Label Energiestadt Punktestand im Rahmen des ReAudit / Erfolgskontrolle	68%



P/PG 3115: Neu

Wirkungsziel	Indikator	Wert 2021
W1 Der öff. Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich + ökologisch auf zukunftsfähige Art. Energie wird effizient genutzt und das Klima geschützt.	Label Energiestadt Gold bis ins Jahr 2028 (Punktestand von 78%). Zwischenziel: 73% im Jahr 2024 Punktestand im Rahmen des ReAudit / Erfolgskontrolle	71%

Mit dem neuen Wirkungsziel resp. dem neuen PG/P 3115 ergeben sich auch neue Kennzahlen:

- Energiestadt: Gesamtzahl
- Energiestadt: Entwicklungsplanung/Raumordnung
- Energiestadt: Kommunale Gebäude und Anlagen
- Energiestadt: Ver- und Entsorgung
- Energiestadt: Mobilität
- Energiestadt: interne Organisation
- Energiestadt: Kooperation und Kommunikation

712 – Angebote institutionelle Sozialhilfe

P/PG 712 Bisher

Wirkungsziel	Indikator	Wert
W1 Eltern von Kindern erhalten einen KITA/TEV-Platz	Wartefrist für einen üblichen familienergänzenden Kinderbetreuungsplatz (Anzahl Jahre)	<1

Mit der Umstellung auf das Betreuungsgutscheine-System macht das Ziel keinen Sinn mehr, da die Steuerung über das Reglement erfolgt und die Folgen in den angepassten Kennzahlen aufgezeigt werden. Daher wird das Ziel gestrichen.

P/PG 7121 Bisher:

Kennzahlen

- Subventionierte KITA-Plätze

P/PG 7121 Neu:

- Anzahl ausgestellte Betreuungsgutscheine in KITAS
- Anzahl ausgestellte Betreuungsgutscheine in Tagesfamilienorganisationen

Nebst den Anpassungen der Kennzahlen in Bezug auf die neue Finanzierungsart der Kinderbetreuung wird beim Produkt 7122 zwei neue Kennzahlen in Bezug der Aktivitäten der Kinder- und Jugendfachstelle ergänzt:

P/PG 7122 Neu:

- Anzahl Kinder- und Jugendanlässe (Lyss)
- Anzahl Kinder- und Jugendanlässe (Anschlussgemeinden)

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der längste Tag ist bereits vorbei und die Gemeinde Lyss befasst sich bereits mit dem Budget für das Jahr 2021. Zur Ausgangslage auf der ersten Seite geht der Redner nicht näher ein. Das Wichtigste ist transparent zusammengefasst. Folgende Investitionen stehen an, werden oder wurden bereits realisiert:



- Sanierung Schulanlage Stegmatt
- Neubau Grentschel
- Aarepark
- Bahnhof Busswil
- Sportanlage Grien
- Parkschwimmbad

Die Folgekosten daraus werden den Finanzhaushalt belasten. Der «Tanker» der Gemeinde Lyss fährt weiterhin zielgerichtet weiter. Die Gemeinde Lyss will an den Investitionen und der Steueranlage festhalten. Die Gemeinde Lyss wird den momentanen Sturm durchfahren. Betreffend Corona steht die Gemeinde Lyss vor einer ungewissen Zukunft. Es ist nicht abzuschätzen, mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist. Niemand weiss, was die finanzielle Zukunft bringen wird.

In der NZZ konnte gelesen werden, dass die Arbeitslosigkeit in der Schweiz steigen wird, zumal nicht alle Selbstständigerwerbenden diese Zeit finanziell überstehen werden. Nach fünf bis sieben Jahren werden Personen aus dem Asylbereich (vorläufig Aufgenommene), welche bis zu diesem Zeitpunkt durch den Bund finanziert wurden, den Kantonen und Gemeinden zur Finanzierung übertragen. In der NZZ ist zu lesen, dass für Asylsuchende, welche nun kostenmässig den Gemeinden übertragen werden, im Jahr 2022 schweizweit Fr. 1 Mrd. Kosten auf die Gemeinden zukommen. Ob dies so eintreffen wird, kann der Redner nicht sagen, es kann jedoch mehrfach gelesen werden.

Aus diesem Grund ist der Redner der Meinung, dass die Gemeinde Lyss mit den finanziellen und persönlichen Ressourcen noch vorsichtiger umgehen muss. Die Gemeinde Lyss darf das «Fueder» auf keinen Fall überladen. Mehrere grosse Investitionen innerhalb der gleichen Legislatur zu realisieren, wird aus der Sicht des GR künftig schwieriger sein. Die aufgeführten Finanzplanzahlen und die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2020 – 2025, welcher vom GGR im November 2019 verabschiedet wurde. Bei sämtlichen Produktgruppen wurden bei den Leistungs- und Wirkungszielen die Sollwerte des Jahres 2020 übernommen. Anpassungen bei den Indikatoren sind transparent umschrieben und speziell im Bericht zu den Leistungsvorgaben aufgeführt.

Der Redner hat ein paar Erläuterungen zum WoV und den vorliegenden Papieren: Es sind genehmigte Papiere des GGR. Der GGR hat mit diesen Papieren die Möglichkeit, das Budget im Voraus zu steuern und dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Dies war mit HRM nicht möglich oder nur mittels politischem Vorstoss. Dem Redner ist keine Gemeinde bekannt, welche diese Möglichkeit bietet. In anderen WOV-Gemeinden wird das Budget auf der

Basis des letzten Jahres vorgelegt und Änderungen der Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System von Lyss findet der Redner besser und logischer und bietet dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und im Voraus die Einflussnahme erlaubt und garantiert.

Heute geht es darum Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2021 durch die Verwaltung und den GR auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im Jahr 2021 in etwa die gleichen Leistungen angeboten wie im Jahr 2020. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert. Das Parlament kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich im Budget 2021 nicht viel verändern und dieses in etwa im gleichen Rahmen bleiben wird. Dies gilt ebenfalls für den Finanzplan 2020 – 2025. Falls das Parlament zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann dies in Form von Variantenrechnungen überprüft werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. Somit kann der GGR im Wissen um die finanziellen und auch leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden. Der GR ist aber nicht in der Lage bereits heute finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird dem GGR in den Budgetunterlagen bekanntgegeben. Für Fragen steht der GR zur Verfügung. Bei der Produktgruppe 3115 wird Christen Rolf, BDP noch eine Erläuterung anbringen.

Produktgruppen

311 - Planung und Verfahren

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat eine Ergänzung zum Wirkungsziel 1/3115. Dabei geht es um die Energiestadtpunktzahl. Diese ist vorgegeben auf 71%. Gleichzeitig wurde dem GGR die Umsetzungsstrategie abgegeben, das Postulat «Goldlabel» umzusetzen. Die Punktzahl wird jährlich angepasst. Über den daraus folgenden Preis kann der GGR jährlich Einfluss nehmen und feststellen, ob das Strategiepapier auch tatsächlich so umgesetzt wird. Ziel ist, im Jahr 2028 eine Punktzahl von 78% zu erreichen. Zwischenziele sind bis 2024 vorgegeben. Der Redner stellt fest, dass sich Lyss auf dem richtigen Weg befindet. Im Strategiepapier sind zwei Sachen zu sehen, welche in den Augen des Redners wichtig sind. Einerseits ist vorgesehen die Fachgruppe Energiestadt in eine Spezialkommission umzuwandeln. Dadurch wird direkt in den GR rapportiert und die Wege werden somit verkürzt. Damit entsteht viel mehr Gewicht, um das Anliegen «Goldlabel» umzusetzen. Innerhalb der Abteilung Bau + Planung werden zudem Ressourcen freigestellt oder kreierte, welche sich um das Projekt «Goldlabel» kümmern werden. Diese Massnahmen werden umgesetzt, um das «Goldlabel 2028» zu erreichen.

Allgemeine Beratung

211 - Finanzen

Köchli Urs, SVP: Das Budget 2021 liegt vor. Das Controlling hat einen direkten Einfluss auf das Budget 2021, daher hat der Redner noch ein paar Ergänzungen. In den letzten Jahren hat vor allem die Fraktion SVP gespart. Die Sparsbemühungen haben Wirkung gezeigt. Nach den sehr guten Resultaten hat sich die Fraktion SVP überlegt, ob die gemachten Rückstellungen angebracht sind. Gesamthaft wurden Fr. 13.5 Mio. Rückstellungen getätigt. Einerseits für das Personal in die Pensionskasse, und alle weiteren Rückstellungen wurden im Sozialbereich getätigt. Dem Redner ist wichtig, dass dies so kommuniziert wird. Die Fraktion SVP hat sich überlegt, dass das Geld auch in den Neubau Schulhaus Grentschel hätte investiert oder eine weitere Steuersenkung hätte lanciert werden könnte, hat sich jedoch anders entschieden. Auch Schulden hätte man mit dem Betrag zurückzahlen können. Die genannten Möglichkeiten wären anstelle der Rückstellungen auch möglich gewesen.

In Anbetracht der aktuellen Lage in der Gesellschaft ist es sehr schwierig eine Prognose zu den Auswirkungen zu wagen. Angeblich soll eine Krise herrschen. Der Redner stimmt dem persönlich aber nur teilweise zu. Eine Krise kann auch herbeigeredet werden. Trotzdem muss die Lage weiterhin beobachtet und im Budget berücksichtigt werden.

Die Fraktion SVP stimmt dem Budget 2021 und den Anpassungen und Indikatoren zu. Die Fraktion SVP beantragt für das Budget 2021 jedoch eine Senkung der Liegenschaftssteuer von 1‰ auf 0.75‰. Die Fraktion SVP hat diesen Antrag bereits einmal eingereicht und damals wurde dieser knapp abgelehnt. Die Fraktion SVP möchte, dass der GR sowie die Abteilung Finanzen ausrechnet, welche Auswirkungen dies mit sich bringen würde. Die Fraktion SVP ist der



Meinung, dass auch die Haus- und Wohnungsbesitzer in der Gemeinde Lyss profitieren sollen. Der Redner hofft, dass der Antrag im Herbst angenommen wird. Ein Sprichwort vom Redner: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not». Dies hat bereits der Grossvater dem Redner mit auf den Weg gegeben. Der Redner fordert das Parlament auf, weiterhin in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Der Redner dankt für die Kenntnisnahme.

Stähli Daniel, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR für die Bereitstellung der Unterlagen für die Budgetierung 2021. Wie jedes Jahr hat die Fraktion FDP die WoV-Papiere anlässlich der Fraktionssitzung im Detail kontrolliert und intensiv diskutiert. Die Fraktion FDP schätzt das System WoV sehr, und die Möglichkeit der direkten Einflussnahme mit Variantenberechnungen und Prüfung von Leistungen. Für die Leistungsvorgaben 2021 wird die Fraktion FDP keine Anträge zu Varianten stellen. Bei einer Produktgruppe wird eine Bemerkung folgen. Sollten andere Parteien Varianten verlangen, wird spontan entschieden, ob diese unterstützt werden oder nicht.

Tschanz Stéphanie, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen beteiligten für die Arbeit zu den Leistungsvorgaben im Budget 2021. Die Fraktion BDP wird dem Geschäft zustimmen und nimmt die vorgesehenen Anpassungen der Indikatoren zur Kenntnis. Die Fraktion BDP ist erfreut, dass trotz der Krise, die geplante Investitionsstrategie der Gemeinde Lyss fortgeführt und auf Kurs gehalten wird.

Produktgruppe **211 - Finanzen**



Abstimmung

Antrag Köchli Urs, Fraktion SVP: Senkung Liegenschaftssteuer; von 1.0‰ auf 0.75‰.
Der Antrag wird mit 23 : 13 Stimmen angenommen.

413 – Liegenschaften

Hayoz Kathrin, FDP: Leider sind in der Produktgruppe 413, Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport noch immer keine Angaben zur Fachstelle Sport aufgelistet. Im Kommentar ist erwähnt, dass bei der Budgetierung im Herbst die konkreten Indikatoren bekannt gegeben werden. An der Informationssitzung vom 17.06.2020 wurde vom zuständigen GR, Michel Jürg und vom Abteilungsleiter, Streun Roland, zugesichert, dass das Ziel der Fraktion FDP, der Verankerung vom Sport in der Gemeinde in der Gemeindestruktur umgesetzt werden soll. Die Fraktion FDP hofft sehr, dass im Budget 2021 konkret gesehen werden kann, was für den Sport geleistet werden soll. Die Fraktion FDP freut sich darauf, wenn das langdauernde Projekt endlich aufgeleitet ist.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner verspricht vor allen Anwesenden, dass die konkreten Angaben im Budget 2021 im Herbst aufgeführt sein werden. Der Redner hat sich daran gestört, dass die Angaben nicht bereits heute aufgeführt sind. Es macht jedoch Sinn, die Zahlen erst aufzuführen, wenn diese definitiv bekannt sind. Der Fahrplan hat für den Redner oberste Priorität.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2021 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2020.

Beilagen Leistungsvorgaben 2021
Umsetzungsstrategie Energiestadt GOLD

Projekt Walk-in-Praxis Lyss; finanzielle Unterstützung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die walk-in-lyss AG beabsichtigt im Hirschenmarkt eine Anlaufstelle für die medizinische Erstversorgung zu realisieren.

Diese Praxis ist durchgehend wochentags von 07.00 – 19.00 Uhr und am Wochenende von 08.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Eine mobile Ärzteneinheit soll während den Nachtzeiten den medizinischen Hintergrunddienst abdecken und im Bedarfsfall mobil ausrücken können.

Die betriebliche Infrastruktur wird so konzipiert, dass folgende Dienstleistungen angeboten werden können:

- Ambulante medizinische Grundversorgung
- Erstversorgung bei Notfällen
- Medizinische Beratungen
- Haus- und Heimbesuche in dringenden Fällen
- Gastroenterologie der MediZentren

Hinter der walk-in-lyss AG stehen Dr. Triaca Hans (Gründer und Mitinhaber MediZentrum Lyss) und Dr. Blunier Hansulrich (Gründer und Mitinhaber MediZentrum Schüpfen) sowie Käser Antonia (Geschäftsführerin der MediZentren).

Diese MediZentren unterstützen den Aufbau einer walk-in-Praxis in Lyss und die Ärzte aus den MediZentren werden auch Dienste in der walk-in-Praxis leisten müssen.

Weiter wird eine gut vernetzte Zusammenarbeit mit dem Spitalzentrum Biel angestrebt.

Mit der walk-in-Praxis wird kein Hausarztzentrum im herkömmlichen Sinne errichtet. Die Patienten haben keinen Anspruch auf die Behandlung durch einen bestimmten oder von ihnen gewünschten Arzt. Es werden keine geplanten Termine vergeben, sondern die Patienten erscheinen direkt vor Ort und erhalten die nötige medizinische Behandlung. Einzig Nachkontrollen werden terminiert.

Damit sollen die bestehenden Medizentren von den Notfalldiensten entlastet werden.

Patienten mit chronischen Krankheiten und welche keinen Hausarzt (mehr) haben, jedoch eine länger dauernde hausärztliche Betreuung benötigen, werden im walk-in solange hausärztlich vom selben Arzt versorgt, bis für diese Patienten ein geeigneter Hausarzt für die weitere medizinische Betreuung gefunden wird.

Der Aufbau des walk-in Lyss benötigt rund Fr. 1.8 Mio. für die baulichen Massnahmen sowie Fr. 0.75 Mio. für die Betriebseinrichtungen. Dies ergibt eine Investitionssumme von rund 2.55 Mio. Franken.

Die beiden initiiierenden Ärzte fragten die Gemeinde Lyss an, ob die Gemeinde den Aufbau einer Notfall walk-in-Praxis in Lyss mit einem unverzinslichen Darlehen von Fr. 1 Mio. unterstützen würde.

Rechtliche Grundlagen

Betreffend Festlegung der Zuständigkeit wird die Gewährung von Darlehen den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. e GO). Für Ausgaben bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Problemstellung / Fragen

Soll die Gemeinde Lyss die Errichtung einer Walk-in-Praxis in Lyss in der vorgesehenen Form mit öffentlichen Geldern unterstützen?

Lösungsansatz

Die Gemeinde Lyss kann auf dem Kapitalmarkt die gewünschte Summe zu sehr guten Konditionen aufnehmen. Daher ist die Leistung eines unverzinslichen Darlehens grundsätzlich möglich.



Zur Sicherung des Darlehens können die gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus dem Betrieb im Umfang der Darlehenshöhe zediert werden (Forderungsabtretung).

Beurteilung Gemeinderat

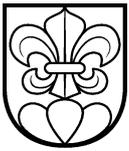
Hinter dem Projekt stehen zwei Hausärzte, welche in der Vergangenheit mit ihren Medizentren einen wesentlichen Beitrag zur Medizinischen Grundversorgung in den betroffenen Gemeinden Region geleistet haben. Mit dem neuen Projekt sollen an einem zentralen Ort die Leistungen für die Notfallabdeckung für diese medizinischen Zentren aus der gesamten Region zusammengetragen werden.

Die Gemeinde Lyss begrüsst die Initiative mit der Errichtung einer walk-in-Praxis. Es ist eine Tatsache, dass es in Lyss zunehmend schwieriger wird, Hausärzte zu finden. Mit der walk-in-Praxis werden keine neuen Hausarztpraxen entstehen. Dafür wird der Notfall zentralisiert. Als direkte Folge müssten die klassischen Hausarztpraxen von Notfalldiensten entlastet und somit deren Kapazitäten wieder erhöht werden können.

Weiter können in einem derartigen Zentrum Ausbildungsplätze für angehende Hausärzte geschaffen und damit dem Mangel begegnet werden.

Als Regionalzentrum im Seeland und mit der guten Verkehrserschliessung macht es Sinn, dass diese Praxis in Lyss geplant wird. Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Initianten.

Mitbericht Abteilung Finanzen



Die nach geltender Praxis ermittelten kalkulatorischen Zinskosten (2.5%) betragen jährlich maximal 25'000 Franken. Aufgrund der aktuellen Situation am Kapitalmarkt (Zinssätze um 0%) sind die durch das unverzinsliche Darlehen effektiv entstehenden Zinskosten vernachlässigbar. Die Finanzierung des Darlehens erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus verfügbaren oder zu beschaffenden Mitteln am Kapitalmarkt.

Im Finanzplan 2020 - 2025 sind für die Unterstützung der walk-in-lyss AG keine finanziellen Mittel eingestellt! Aus diesem Grund wird sich der Fremdkapitalbedarf im Vergleich zur bisherigen Planung erhöhen.

Die Gewährung des Darlehens erfolgt nicht aufgrund von einer Renditeabsicht und ist daher keine Finanzanlage sondern ist gleichzusetzen mit einer Ausgabe. Aus diesem Grund handelt es sich hierbei um ein Darlehen für die öffentlichen Aufgabenerfüllung und wird somit als Verwaltungsvermögen geführt.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der GR hat versucht das vorliegende Geschäft möglichst transparent darzulegen. Der GR hat sich überlegt, welche Fragen der GGR dazu haben könnte. Die Fragen wurden beantwortet und in den Unterlagen aufgeführt. Der Hausärztemangel in Lyss ist ein Thema und ein Problem. Der Redner hört dies immer wieder. Der Redner hat dazu zwei, drei Beispiele.

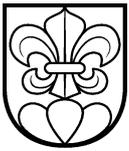
Am Informationsabend zum Städtebaulichen Richtplan kamen aus dem Publikum folgende Fragen und Äusserungen: Leute ziehen nach Lyss, können keinen Arzt finden und jetzt wolle man noch weiter wachsen und verdichtet bauen. Weiter hat der Redner ein Mail erhalten, worin sich jemand beschwert hat, dass er aus der Presse erfahren habe, dass der Hausarzt aufhöre und somit hunderte Personen ihren Arzt verlieren. Die Gemeinde habe nicht informiert und unternehme diesbezüglich nichts. Ein Mitarbeiter der Gemeinde Lyss hat heute Morgen im Hirschenmarkt seine Nase an das Schaufenster gedrückt, dort wo die neue walk-in-Praxis entstehen soll und gesagt, „hier soll scheinbar die neue walk-in-Praxis entstehen, aber die Gemeinde will das ja nicht“. Solche Äusserungen bekommt der Redner immer wieder zu hören.

Der Redner hat auch den Auftrag zu veranlassen, dass gute Geschäfte in Lyss Sitz nehmen. In verschiedenen Gemeinden im Kanton Bern oder auch schweizweit besteht ein Hausärztemangel. Die Ärzte hören altershalber auf und die jungen Ärzte wollen möglicherweise nicht zu 100%

arbeiten und auch nicht spät am Abend. Je ländlicher eine Gemeinde ist, desto schwieriger wird die Situation. Bei der Vorstellung der Gemeinde Lyss erzählt der Redner immer wieder, wie attraktiv die Gemeinde Lyss zum Wohnen ist. Die Gemeinde Lyss bietet rund 8'000 Arbeitsplätze, gute Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen sowie gute Velowege, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr oder an die Autobahn.

Aus Sicht des GR gehört eine gute ärztliche Versorgung dazu. Die Interpellation der FDP hat das Thema bereits angesprochen. Aus der Bevölkerung ist immer wieder zu hören, dass etwas unternommen werden muss. Nun liegt ein Geschäft vor, welches massgeblich mithelfen könnte, dieses Problem zu entschärfen. Im GR wurde darüber diskutiert, ob die Gemeinde mit Steuergeldern ein privates Projekt fördern soll. Jedoch fragt sich der Redner, welche Alternative gegenüber dem vorliegenden Angebot besteht. Der Redner hat kein anderes Angebot und der GR kann auch keine andere Lösung anbieten, um die Situation zu verbessern. Der Redner ist sich sicher, dass er auch keine finden wird. Der Redner ist seit mindestens zwei Jahren daran, in Gesprächen mit verschiedenen Playern (z.B. Spital Aarberg) ein Angebot oder eine Lösung zu finden. Die vielen Gespräche blieben bis jetzt jedoch erfolglos. Der Redner stellt zudem fest, dass die Gemeinde viel in die Infrastruktur und für die Attraktivität von Lyss investiert (z.Bsp. Schulen, Hoppla Projekt, Marktplatz, Tagesschulen und vieles mehr). Der GR ist der Meinung, dass die Gemeinde Lyss auch eine gute medizinische Versorgung bieten soll. Es kann nicht sein, dass Personen in Lyss wohnen, leben und arbeiten, jedoch eine medizinische Versorgung nicht geboten werden kann. Dies ist nicht ideal. Das vorliegende Projekt könnte die Probleme entschärfen. Wenn die Gemeinde Lyss dem Hausärztemangel in Lyss tatsächlich entgegenwirken will, ist das vorliegende Projekt eine Chance. Die Arbeiten für das Projekt seien scheinbar bereits vergeben und zwar alle an Lysser Unternehmer.

Die zentrale Frage ist: Ist der Gemeinde Lyss das Angebot für die Standortattraktivität und für die Verbesserung der ärztlichen Versorgung das Geld wert oder nicht? Der GR ist der Meinung, dass das Angebot für die Gemeinde Lyss ein klarer Mehrwert bedeutet. Der Redner bittet den GGR das Geschäft zu unterstützen.



Schmidiger Monika, glp: Die Rednerin hat bedenken, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen. Die beiden Ärzte (Initianten) werden noch ein paar Jahre arbeiten. Jedoch ist nicht sicher, dass es ihnen gelingen wird, junge Ärzte nach Lyss zu bringen. Die Tendenz ist leider so, dass wenn Ärzte gefunden werden, diese oft vermehrt die Sprache nicht beherrschen. Davor hat die Rednerin Respekt. Aus diesem Grund ist die Rednerin im Zweifel. Zudem stellt die Rednerin fest, dass die Leute sehr mobil sind und bereits heute auf Biel, Bern oder Aarberg ausweichen. Die Rednerin ist sich nicht sicher, ob die Bevölkerung neue Ärzte aufsuchen wird, wenn diese die Sprache nicht können. Weiter steht in Frage, ob die Gemeinde Lyss für dieses Projekt tatsächlich Geld sprechen will. Da die beiden Ärzte vom Projekt überzeugt sind, stellt sich die Frage, wieso die Finanzierung nicht selbst getragen wird. Die Finanzierung von Fr. 1 Mio. würde rund Fr. 1'600.00 im Monat ausmachen. Möglicherweise ist es für dieses Projekt auch nicht «matchentscheidend», ob die Gemeinde investiert oder nicht. Sollten die beiden Ärzte tatsächlich überzeugt sein, wird dieses Projekt auch ohne Hilfe der Gemeinde umgesetzt.

Etter Beat, SVP: Die Fraktion SVP begrüsst grundsätzlich das Vorhaben der Initianten, in Lyss eine walk-in-Praxis zu eröffnen und damit die unkomplizierte und rasche medizinische Versorgung auch künftig in der Gemeinde Lyss sicherzustellen. Der Businessplan der Initianten verlangt ein Kapitalbedarf von Fr. 2.55 Mio. Davon soll ein Darlehen von Fr. 1 Mio. gewährt werden. Der prognostizierte Geschäftsverlauf gemäss Businessplan sagt, dass nach fünf Jahren bereits Fr. 2.5 Mio. kumulierte Jahresgewinne erwirtschaftet sind. Dies schaut die Fraktion als einen sehr schönen Businessplan an. Dort ist die Fraktion SVP allerdings der Meinung, dass eine solch rentable Firma nicht auf öffentliche Gelder angewiesen sein sollte. Dieser Punkt hat bei der Fraktion SVP zu hitzigen Diskussionen geführt. Die Fraktion SVP hat sich auch mit der Frage befasst, welche Auswirkungen eine Ablehnung des Antrages haben würde. Der Redner hat in den Unterlagen leider keine klare Antwort gefunden. Es wurde allerdings mitgeteilt, dass das Projekt in diesem Falle von den Initianten «beerdigt» und nicht umgesetzt würde. Die Fraktion SVP hat dies so zur Kenntnis genommen. Dieses Risiko möchte die Fraktion SVP allerdings zum Wohle der Bevölkerung nicht eingehen. Die hier praktizierenden Hausarztpraxen werden durch die neue walk-in-Praxis mit dem 7 x 24 und 365 Tage Bereitschaftsdienst im Jahr entlastet. Damit kann wieder unter weniger hohem Druck gearbeitet werden, was zur Attraktivität der Hausarztpraxen führen kann. Die walk-in-Praxis in Lyss kann Anlaufstelle für die Lysser-

und Busswiler Bevölkerung sein aber ebenfalls für Besucher und Mitarbeitende, welche sich in Lyss aufhalten. Die Fraktion SVP geht davon aus, dass am geplanten Standort die Patienten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad oder mit dem Auto kommen werden. Es hat genügend Parkplätze vorhanden. Dadurch sieht die Fraktion SVP eine Aufwertung des Hirschenzentrum. Durch die Praxis wird es mehr «Traffic» geben und die Geschäfte werden ebenfalls davon profitieren können. Die Fraktion SVP rechnet damit, dass das Darlehen im Lysser Gewerbe ein Multiplikatoreffekt haben wird. Die Besucher werden auf dem Heimweg möglicherweise noch etwas einkaufen oder trinken. Dies dient schlussendlich der Attraktivität des Zentrums. Diese Argumente haben die Fraktion SVP dazu bewogen dem Darlehen zuzustimmen, und die Fraktion SVP empfiehlt dies auch den anderen Ratsmitgliedern.

Ruggli Lukas, SP: Die Aussagen von Hegg Andreas, GP, kann der Redner unterstützen. Die Fraktion SP/Grüne haben darüber diskutiert und sich die gleichen Fragen gestellt. Auch die Frage, ob es sinnvoll ist ein privates Unternehmen zu finanzieren. Schaut man sich den Businessplan an, fällt das Risiko für die Gemeinde Lyss sehr gering aus. Dies wurde auch vom Abteilungsleiter, Steiner Bruno, bestätigt. Der Redner geht davon aus, dass die Knappheit der Hausärzte mit diesem Thema nicht gelöst wird. Die Knappheit der Hausärzte ist ein schweizweites Thema und betrifft alle. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne der Meinung dem Projekt zuzustimmen. Dem Redner ist wichtig, auch ein Signal gegenüber jungen Ärzten zu senden und zu zeigen, dass es hier in Lyss möglich ist, eine Praxis zu eröffnen. Dies ist sicherlich ein positiver Impuls.

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst. Es wurden kontroverse Punkte diskutiert. Grundsätzlich ist die Fraktion FDP erfreut, dass ein neues Angebot in Lyss auf die Beine gestellt wird. Im September 2018 wurde mit einer Interpellation das Thema bereits angestossen. Umso mehr ist die Fraktion FDP erfreut, dass diesbezüglich etwas unternommen wird. Verschiedenste Gründe wurden bereits erwähnt. Der Redner ist der Meinung, dass es sich um eine zukunftsorientierte Lösung handelt und einem grossen Bedürfnis entspricht. Die Finanzierung ist gegeben. Wichtig ist jedoch, dass in der medizinischen Grundversorgung in Lyss ein Schritt nach vorne gemacht wird. Zudem wurden bereits verschiedene private Unternehmen finanziell unterstützt, zwar nicht im Gesundheitswesen, jedoch in anderen Bereichen. Die Fraktion FDP findet das Vorhaben eine gute Paketlösung und auch ein Teil einer Gesundheitsstrategie, welche stimmt. Die Fraktion FDP wird grossmehrheitlich zustimmen. Der Fraktion FDP ist jedoch wichtig, dass kein Präjudiz für kommende Betriebe im Gesundheitsbereich oder anderen Bereichen geschaffen wird. Dies muss von Fall zu Fall beurteilt werden, damit Gelder nicht mit einer «Giesskanne» ausgegeben werden.

Hautle Agnes, BDP: Die Rednerin ist froh, dass endlich eine Lösung für den immer grösseren Ärztemangel in Lyss in Aussicht steht. Es sollte nicht sein, dass in Lyss als Regionalzentrum

- die Bewohner auswärts zum Hausarzt müssen;
- Hausbesuche nicht mehr stattfinden und die Betroffenen mit der Ambulanz ins Spital müssen;
- Vorwiegend Senioren, bei Unpässlichkeit am Wochenende oder am Abend mehrere Stunden im Spitalnotfall verbringen, was nicht nötig wäre.

Bei der Eröffnung des Seniorenheims im Lyssbachpark wurde mitgeteilt, dass gleichzeitig eine Arztpraxis entstehe. Die Räumlichkeiten sind vorhanden, allerdings sind diese bis heute ungenutzt geblieben. Schlussendlich konnte das Seniorenheim nicht einmal mehr einen Heimarzt finden. Wenn Personen für einen Arztbesuch bei der Arbeit nicht fehlen dürfen bzw. wollen oder Angehörige begleiten sollten, haben diese heute kaum eine Möglichkeit einen Arzt zu finden. Eine Lösung mit langen und unkomplizierten Öffnungszeiten, mitten im Zentrum, begleitet von zwei erfahrenen Ärzten, welche Berndeutsch sprechen, ist doch eine gute Ausgangslage. Der Fraktion BDP ist wichtig, in Lyss eine gute Infrastruktur zu haben. Dazu wurden bereits viele Projekte unterstützt, wie beispielsweise die Tagesbetreuung für Betagte, ein Altersbeauftragter, Kindertagesstätte (KITA), Ferienbetreuung, Tagesschule usw. Deshalb ist es nur richtig, die walk-in-Praxis mit dem Darlehen zu unterstützen. Das Darlehen wird die Gemeinde Lyss spätestens in 10 Jahren zurückerhalten. Die Rednerin hofft, dass allen die Gesundheit wichtig ist, damit dem Geschäft zugestimmt wird.



Spring Ueli, BDP: Es ist völlig unbestritten, dass ein Ärztemangel besteht und eine walk-in-Praxis für die Gemeinde Lyss etwas Gutes wäre. Fraglich ist jedoch, ob die Mitfinanzierung eine Aufgabe der Gemeinde ist. In rund zwei Jahren wird das Ärztezentrum Mühleplatz realisiert. Bei einem entsprechenden Antrag müsste die Gemeinde zu gleichen Konditionen Geld sprechen. Der Redner wurde diesbezüglich bereits von Gewerbebetrieben in Lyss angegangen. In der momentanen Situation haben auch Betriebe in Lyss nicht einen einfachen Stand. Viele bieten ebenfalls 24 Stunden-Service und Wochenendabdeckung an, weshalb diesen bei grösseren Um- oder Neubauten dieselbe Unterstützung zustehen sollte. Diese Betriebe sind für die Lysser Bevölkerung ebenso wichtig, wie die walk-in-Praxis. Wird mit diesem Geschäft nicht ein Präzedenzfall geschaffen oder die Öffnung von Tür und Tor für weitere Begehrlichkeiten? Der Initiator aus Schüpfen hat angedroht, die bereits laufenden Arbeiten zu unterbrechen, was der Redner als stossend und Erpressung empfindet.

Beschluss 27 : 6 Stimmen

Der GGR beschliesst

- **Die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von Fr. 1'000'000.00 für die Errichtung einer walk-in-Praxis Lyss. Das Darlehen ist rückzahlbar nach längstens 10 Jahren.**
- **Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung des detaillierten Darlehensvertrags sowie der Darlehenssicherung (gemäss Geschäftsbesrieb) beauftragt.**

Beilagen

Fragenkatalog und Businessplan



325 050.63 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Busswil

2016-668

B+P

Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil; Planungsänderung ZPP und Überbauungsordnung (UeO) B11 mit Bauprojekt; Beschluss mit Baukreditantrag / Postulat SVP „Bahnhof Busswil: Lift/Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen“ (Nr. 17/2011); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Bahnhofplatz Busswil soll ab Frühling/Sommer 2021 zusammen mit Teilen der Länggasse und der Worbenstrasse neugestaltet werden. Mit dem vorliegenden Geschäft soll die Planungsänderungen ZPP «Bahnhof Busswil» und die UeO Nr. B11 mit Bauprojekt beschlossen sowie der dafür notwendige Baukredit in Höhe von Fr. 2'800'000.00 gesprochen werden.

Nachdem die SBB im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nach langen Verhandlungen bereit waren, auch den Bahnhof Busswil entsprechend in ihr Programm aufzunehmen, konnten die Planungsarbeiten ab 2015 mit einer Konzeptstudie koordiniert mit den SBB gestartet und im Mai 2017 abgeschlossen werden.

Das Bahnhofgebiet Busswil ist in den Richtlinien + Zielsetzungen als Massnahme des GR aufgeführt. Am 07.05.2012 hat der GGR zudem ein Postulat der SVP Lyss-Busswil erheblich erklärt. Darin wurde der GR beauftragt, die behindertengerechte Gestaltung des Bahnhofs Busswil zu prüfen.

Die Planung «Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil» erfolgte auf Basis der erwähnten Konzeptstudie, zusammen mit den Mitgrundeigentümern SBB AG und Parto AG. Dazu hat der GR eine Begleitgruppe eingesetzt, die im Januar 2018 die Arbeit aufnahm.

Am 09.10.2018 verabschiedete der GR die Planung in die öffentliche Mitwirkung und startete damit das Planungsverfahren, welches als sogenannt koordiniertes Planerlass- und Baubewilligungsverfahren durchgeführt wurde. Für die Planungsinstrumente wie die Bauprojektunterlagen wurden die Verfahrensschritte bis zum Planauflegeverfahren anfangs 2020 gemeinsam durchgeführt. Mit Ausnahme von zwei Rechtsverwahrungen sind keine Einsprachen aufrecht.

Gleichzeitig wurde mit den beiden Partnern, SBB AG und Parto AG, ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen.

Nachdem nun die Planungsinstrumente bereinigt sind, kann mit dem vorliegenden Geschäft die Beschlussfassung und der Baukredit dem GGR unterbreitet werden.

Begleitgruppe

Im Januar 2018 startete die Planungsphase. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Basler & Hofmann AG, Zollikofen sowie der eingesetzten Begleitgruppe mit folgenden Mitgliedern erarbeitet:

- Christen Rolf, Ressortvorsteher Bau + Planung (Vorsitz)
- Frey Ruedi, Abteilungsleiter Bau + Planung
- Kunz Adrian, Bereichsleiter Tiefbau
- Hofmann Daniel, SBB Infrastruktur (Grundeigentümer)
- Egger Michael, SBB Immobilien (Grundeigentümer)
- Porret Daniel, Parto AG (Grundeigentümer)
- Bühler Hans Ulrich, Vertreter GGR
- Ackermann Adrian, Mitglied Bau- und Planungskommission
- Aeschlimann Thierry Mitglied Bau- und Planungskommission
- Weber Fabienne, Dorfverein Pro Busswil
- Brand Sascha, Basler & Hofmann
- Zala Silvio, Basler & Hofmann
- Isaacs Ray, Basler & Hofmann / Studio Ray Isaacs

Umschreibung Änderung ZPP «Bahnhof Busswil»

Die ZPP «Bahnhof Busswil» wurde im Rahmen der Ortsplanung Busswil 2002 erlassen. Im Zusammenhang mit der Neuentwicklung der bestehenden Bauten im Bahnhofgebiet Busswil Ost wurde 2016 die ZPP überprüft und von einer reinen Arbeitszone in eine Wohn-Gewerbezone umgezont. Weiter erfolgte auch die wichtige Ergänzung, dass dieses Gebiet aufgewertet und das Zentrum von Busswil damit gestärkt werden soll. Diese Vorgaben waren Grundlage für die eingangs erwähnte Konzeptstudie. Im Rahmen des Weiteren Planungsprozesses hat sich aber gezeigt, dass der angrenzende Strassenraum für die Umsetzung dieser Zielsetzungen und aufgrund einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise unbedingt in den Planungssperimeter aufgenommen werden muss. Dazu bedarf es einer geringfügigen Zonenplan- und Baureglementsanpassung.



Umschreibung Änderung UeO B11 «Bahnhof Busswil Ost»

Die UeO B11 «Bahnhof Busswil Ost» wurde gleichzeitig mit der oben erwähnten ZPP «Bahnhof Busswil» 2016 genehmigt. Damals standen die Planfestlegungen im Bereich der Firma Parto AG und die Bereinigung der speziellen Nutzung mit dem Modelleisenbahnverein (Eisenbahnwagen) im Vordergrund. Für das eigentliche Bahnhofgebiet mit Bahnhof, Bahnhofplatz, Park & Ride usw. wurde aufgrund der noch unklaren Situation mit den SBB-Anlagen die Ist-Situation in die UeO aufgenommen.

Nachdem die SBB die Planung der Publikumsanlagen mit der Gemeinde koordiniert an die Hand genommen hatte konnte wie erwähnt darauf abgestützt mit einer Konzeptstudie die zukünftige Bahnhofplatzgestaltung gemeinsam weiterentwickelt werden. In einem weiteren Schritt wurden auch die bestehenden Planungsinstrumente der UeO B11 überprüft und entsprechend angepasst und ergänzt.

Die wesentlichen Anpassungen umfassen die folgenden Punkte:

- Erweiterung Wirkungsbereich/Planungssperimeter um den Strassenraum
- Klärung der Zu- und Wegfahrten Bahnhofgebiet
- Schaffung von öffentlichen Bereichen wie Bahnhofplatz Nord und Bahnhofplatz Süd
- Sicherung von öffentlichen Fussgängerverbindungen auf SBB-Terrain
- Festlegung von öffentlichen Veloabstellplätzen
- Optimierung Bereich Park & Ride

Im Weiteren wurden zahlreiche qualitative Festlegungen in den Plan aufgenommen, welche zur Aufwertung und Steigerung der Aufenthaltsqualität und somit zur Stärkung des Busswiler Ortszentrums beitragen werden.

Nebst den nötigen formellen Anpassungen in der Überbauungsvorschriften wie z.B. die Berücksichtigung der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurde das Bauprojekt „Bahnhofplatz und Verkehrsanlagen“ in die UeO integriert. Somit kommt vorliegend ein sogenannt Koordiniertes Planerlass- und Baubewilligungsverfahren zur Anwendung. Da das Baugesuch auch ausserhalb der Planungssperimeters den Ausgang und die Gestaltung West der Personenunterführung beinhaltet, wurden die planungsrechtlichen Grundlagen in der UeO B13 „Bahnhof Busswil West“ geschaffen, welche der GR bereits beschlossen hat.

Koordiniertes Planerlassverfahren

Wie bereits erläutert, wurde ein koordiniertes Verfahren durchgeführt, das Planerlass- und Baugesuchsverfahren erfolgten gleichzeitig und koordiniert.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde am 15.10.2018 gestartet. Am 25.10.2018 fand eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung in Busswil statt. An der Veranstaltung nahmen ca. 50 Personen teil. Es wurden 5 schriftliche Mitwirkungsbeiträge eingereicht, welche soweit möglich im Projekt berücksichtigt wurden (WC-Anlage, zusätzliche Baumanordnungen, Anpassungen Gestaltungselemente Bahnhofplatz, Fahrversuche mit Anpassungen Knotengestaltung).

Vom März bis Juli 2019 wurde das kantonale Vorprüfungsverfahren durchgeführt. Die im Vorprüfungsbericht festgehaltenen Genehmigungsvorbehalte konnten im Rahmen der Bereinigung der Planungsunterlagen berücksichtigt werden.

Das Planaufgabungsverfahren wurde vom 31.01. bis 02.03.2020 durchgeführt. Es wurden 2 Einsprachen und 2 Rechtsverwahrungen eingereicht. Aufgrund der anschliessend durchgeführten Einigungsverhandlungen blieben mit Ausnahme von zwei Rechtsverwahrungen keine Einsprachen aufrecht. Die Nutzungsplanung als Leitverfahren im Sinne des Koordinationsgesetzes ist somit ohne Einsprache beschlussreif und mit der Plangenehmigung kann dem Kanton auch die Bewilligung des Baugesuches mit dem nachstehend umschriebenen Bauprojekt beantragt werden.

Umschreibung Bauprojekt (Details siehe technischer Bericht zum Bauprojekt als Beilage)

Das Bahnhofgebiet Busswil soll künftig nicht nur ein Verkehrsknotenpunkt und Umsteigeort sein, sondern ein Zentrum mit hoher Qualität. Die Gestaltung des Bahnhofplatzes mit seiner unmittelbaren Umgebung betont in erster Linie funktional und visuell den Langsamverkehr und schafft eine bessere Verbindung zwischen den Dorfteilen östlich und westlich der Bahngleise. Der motorisierte Verkehr beschränkt sich auf den Park & Ride Bereich im Norden und den Zugang zum heutigen Denner im Süden. Der Bereich vor dem Bahnhofgebäude und die angrenzenden Strassen Länggasse, Bahnhofstrasse und Worbenstrasse werden mit einer fussgängerfreundlichen Gestaltung aufgewertet und bilden so eine optische Einheit mit dem Bahnhofplatz.

Zwei Plätze, der Bahnhofplatz Nord und der Bahnhofplatz Süd, schaffen komfortable öffentliche Freiräume. Insgesamt weist die Gestaltung des neuen Bahnhofgebiets einen städtischen Charakter auf, mit bewusst platzierten Bäumen und Sträuchern, sowie durchlässigen Materialien, welche die Grösse des Raumes reduzieren sollen und zu einem ökologischen Regenwassersystem beitragen.

Bruttokosten Strassen- und Platzbau

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Strassen- und Platzbau folgender Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

Bauwerkskosten	Fr.	2'418'500.00
Weitere Bauleitungen	Fr.	95'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	65'000.00
Installationen / Möblierungen	Fr.	300'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	100'000.00
Baunebenkosten	Fr.	100'000.00
Honorare	Fr.	300'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	250'000.00
Total	Fr.	3'628'500.00

Kostenbeteiligungen Dritter - Infrastrukturverträge – Anwendung Nettoprinzip

Die SBB AG beteiligt sich gemäss dem verhandelten und unterschriebenen Infrastrukturvertrag mit Fr. 828'500.00 an die Strassen- und Platzbaukosten (Bahnhofplatz / Park & Ride).



Nettoprinzip	
Bruttokosten	Fr. 3'628'500.00
<u>./. zugesicherte Beiträge</u>	<u>Fr. 828'500.00</u>
Nettokosten	Fr. 2'800'000.00

Beitrag aus Agglomerationsprogramm

An die verbleibenden Restkosten kann weiter mit einem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm Biel/Bienne-Lyss in Höhe von ca. Fr. 600'000.00 gerechnet werden. Das Projekt wurde entsprechend angemeldet. Diese Kosten sind noch nicht gesichert und können daher in diesem Geschäft nicht in Abzug gebracht werden.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Es besteht ein Infrastrukturfonds zum ausschliesslichen Nutzen für den Ortsteil Buswil. Dieser Fonds soll für die Mitfinanzierung der Nettokosten verwendet werden. Details sind im Mitbericht Finanzen zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.



Drittprojekt SBB; hindernisfreie Zugang auf dem Perron

Die SBB wird in den nächsten Wochen das Plangenehmigungsverfahren für die notwendige Sanierung der Perronanlage und Umsetzung der Massnahmen gemäss BehiG öffentlich auflegen. Die entsprechende Umsetzung ist im Jahr 2022 geplant. Dieses Projekt wird so sinnvoll wie möglich mit dem vorliegenden Projekt koordiniert. Es ist bereits geplant, dass ein Vertreter der SBB fix im Projektteam «Umgestaltung Bahnhofgebiet Buswil» Einsitz nimmt. Mit dieser Massnahme wird eine gute Koordination sichergestellt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Investitionsprogramm 2021 – 2025

Im Investitionsprogramm sind für den Bahnhofplatz Buswil unter Projekt-Nr. 3131.64 Fr. 2'630'000.00 brutto und Fr. 1'400'000.00 netto für die Jahre 2021-2023 vorgesehen. Unter Projekt-Nr. 3131.83 sind für die Jahre 2021-2022 Fr. 1'200'000.00 für die Strassenneugestaltungen reserviert.

Postulat SVP 2011/17: Bahnhof Buswil

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichte die SVP das Postulat „Bahnhof Buswil: Lift/Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen“ ein. Das Postulat wurde am 07.05.2012 vom GGR erheblich erklärt. Der GR wurde darin beauftragt zu prüfen, was die behindertengerechte Gestaltung des Bahnhofs Buswil bedeuten würde (Voraussetzungen, Kosten, Termine usw.).

Die geforderten Unterlagen liegen nun vor, weshalb das Postulat mit dem vorliegenden Geschäft abgeschrieben werden kann.

Weiteres Vorgehen

- | | |
|---|---------------------------|
| - Kreditgenehmigung GGR | 22.06.2020 |
| - Ausschreibung der Ingenieurleistungen | Juni – August 2020 |
| - Ausschreibung der Bauarbeiten | Dezember - Januar 2020/21 |
| - Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen | Januar - März 2021 |
| - Kommunikationsstart | Januar 2021 |
| - Baubeginn | Frühling/Sommer 2021 |
| - Fertigstellung Hauptarbeiten | Ende 2022 |

Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan die Ausgaben berücksichtigt und somit in der Finanzplanung enthalten.

Für die anteilmässige Finanzierung der Kapitalkosten wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Infrastruktur Busswil in der Höhe von Fr. 2'262'437.15 eingerechnet. Der Saldo der Spezialfinanzierung Infrastruktur Busswil beträgt aktuell Fr. 2'262'437.15 und wird somit vollumfänglich für die Finanzierung der Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil verwendet.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestition	1'500'000	2'128'500	-828'500			
Buchwert vor Abschreibungen	1'500'000	3'591'000	2'670'423	2'600'149	2'529'874	2'459'600
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	37'500	92'077	70'274	70'274	70'274	70'274
Restwert Buchwert	1'462'500	3'498'923	2'600'149	2'529'874	2'459'600	2'389'326
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	37'500	92'077	70'274	70'274	70'274	70'274
Entnahme SF Infrastruktur	-37'500	-92'077	-70'274	-70'274	-70'274	-70'274
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	37'500	36'566	87'473	65'003	63'247	61'490
Total Folgekosten z. L. ER	37'500	36'566	87'473	65'003	63'247	61'490



Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2020 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Dass bedeutet, dass die Finanzierung mit einer Steueranlage von 1.60 nachhaltig sichergestellt ist.

Die Kosten sind im Finanzplan enthalten. Das Projekt Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil wird im Jahr 2060 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schuldensituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

Bei den Investitionseinnahmen werden nur wirtschaftlich zugesicherte Beiträge Dritter angerechnet und dem Verpflichtungskredit in Abzug gebracht. Der zu erwartende Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm wird dementsprechend nicht an den Verpflichtungskredit angerechnet!

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Nach-Corona-Zeit ist hart. Fr. 3.6 Mio. Investitionen, keine Powerpointpräsentation und keine Vorinformation. Dies bricht dem Redner das Herz. Der Redner hätte gerne aufgezeigt, was genau in Busswil geplant wird. Das Vorhaben wurde jedoch im vorliegenden Geschäft vorgestellt. Das Geschäft begleitet den Redner politisch bereits seit rund 20 Jahren. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes und in Zusammenarbeit mit der SBB kann der behindertengerechte Zugang zur Perronanlage sichergestellt werden. Die Bruttokosten betragen Fr. 3.6 Mio., davon bezahlt die SBB rund Fr. 800'00.00. Somit liegt der Nettokredit bei Fr. 2.8 Mio. Der GR geht davon aus, dass auch aus dem Agglomerationsprogramm mit einem Beitrag gerechnet werden kann. Diese Kosten sind noch nicht gesichert und können daher in diesem Geschäft nicht in Abzug gebracht werden. Es wird ein

Beitrag von ca. Fr. 600'000.00 erwartet. Somit wären die Nettokosten noch Fr. 2.2 Mio. Dieser Betrag kann Busswil selber finanzieren, mit einem Fonds, welcher mit der Fusion im Jahr 2011 an die Gemeinde Lyss übergegangen ist. Für die Überbauungsordnung sind kleinere Bemerkungen eingegangen. Diese wurden allesamt bereinigt. Dies zeigt, wie wichtig es für die Busswiler Bevölkerung ist, eine gute Situation zu erhalten.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem Geschäft und dem Kredit «Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil» zu. Der Redner hofft, dass diese Geschichte bald wahr wird. Der Redner erzählt: «Es war einmal ein kleiner Bahnhof. Der war mit vielen Schienen und Weichen, mit Unterführung und Treppen versehen. Die Bewohner des Dorfes und der Umgebung, dessen Bahnhof hier beschrieben ist, mussten jahrzehntelang mühsam Treppe runter und Treppe wieder hoch, um auf das Perron zu kommen. Die beiden Städte im Süden und Norden konnten im Zug mit dem Kinderwagen fast nicht erreicht werden. Eines Tages wurde im Rat des Königreichs (GGR Lyss) beschlossen, diese Barrieren abzubauen und ein Kredit für die Anpassung des Bahnhofs und für einen niveaufreien Zugang zu beschliessen. Ein Klettern wird fortan nicht mehr nötig sein.»

Der Redner und die Fraktion EVP freut sich über die Annahme des Geschäfts.

Bühler Hans Ulrich, SP: Das Geschäft besteht schon lange und war im Jahr 2011 als Vorstoss im GGR. Im Jahr 2013 hat die SP eine Petition mit 450 Unterschriften eingereicht und im Jahr 2015 wurde von der Fraktion SP/Grüne zusätzlich eine Motion eingegeben. Das Ziel war immer das Gleiche, ein hindernisfreier Bahnhof Busswil. Dies ist auch der Wunsch der Busswiler Bevölkerung. Seit dem Rückbau der Gleisübergänge ist es den Personen mit Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen oder Gehbehinderten nur noch schwer möglich, auf das Mittelperron zu gelangen. Nun liegt ein Geschäft vor, mit welchem das Ziel nach über 20 Jahren endlich erreicht werden kann.

Wie aus den Unterlagen entnommen werden kann, wurde das Geschäft sehr gut vorbereitet. Der Redner ist sich sicher, dass sich die Investitionen für die Gemeinde Lyss lohnen. Mit der Sanierung der Perronanlage durch die SBB und die Koordination mit dem vorliegenden Projekt, können zudem viele Ressourcen genutzt werden. Mit der Sanierung wird zudem dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprochen. In Zusammenarbeit mit der SBB kann die Fertigstellung vor dem Jahr 2023 erreicht werden. Es gäbe noch viel zu sagen, trotzdem will der Redner die Sitzung nicht noch zusätzlich verlängern. Der Redner bittet den GGR, dem Antrag zuzustimmen.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft genau angeschaut. Es geht insbesondere um die Umgestaltung des Bahnhofplatzes sowie Teile der Länggasse und der Worbenstrasse. Der Redner ist besonders froh, dass das Projekt zusammen mit den SBB vorangebracht werden konnte. Damit steht der Umsetzung nichts im Wege und die Durchsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird erfüllt. Die beteiligten Personen können stolz auf das Verhandlungsergebnis mit den SBB sein. Der Redner selbst arbeitet in den Finanzen der SBB. Der Umbau Bahnhof Busswil steht bei den SBB nun nicht gerade auf der obersten Prioritätenliste. Aus diesem Grund kann die Abteilung Bau + Planung stolz auf die erreichten Ziele sein. Die ausgearbeitete Konzeptstudie findet die Fraktion FDP sehr gut. Die Kosten von Fr. 2.8 Mio. sind für das Vorhaben angemessen. Die Fraktion FDP begrüsst, dass die Fr. 2.3 Mio. der Spezialfinanzierung entnommen werden. Einerseits, weil das Geld durch gemachte Rückstellungen bereits vorhanden ist und nach 10 Jahren die «alten Töpfe» aufgehoben werden und auch diesbezüglich zu einer Gemeinde werden. Der Redner bedankt sich bei allen Beteiligten für die saubere Aufarbeitung. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft und allen vier Punkten zustimmen.



Beschluss 38 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst

1. die Planungsänderung ZPP «Bahnhof Busswil» und Überbauungsordnung B11 «Bahnhof Busswil Ost» mit Bauprojekt
2. die Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'800'000.00 (inkl. MwSt., teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt, für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet)
3. die Entnahme von Fr. 2'262'437.15 aus der Spezialfinanzierung Infrastruktur Busswil
4. schreibt das Postulat SVP „Bahnhof Busswil: Lift/Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen“ (Nr. 17/2011) als erfüllt ab.

Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Punkte 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 + Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Baureglementsänderung ZPP „Bahnhof Busswil“
Plan zu Änderung ZPP „Bahnhof Busswil“
Gestaltungsplan Umgestaltung Bahnhof Busswil
Änderung UeO-Plan B11 „Bahnhof Busswil Ost“
Änderung UeO-Vorschriften B11 „Bahnhof Busswil Ost“
Erläuterungsbericht Planungsänderungen
Technischer Bericht



2020-118

326 110.30 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Fahrzeuge

B+P

Strategie Kommunalfahrzeuge; Rahmenkredit

Ausgangslage

Der Werkhof der Gemeinde Lyss besitzt, innerhalb des nachstehend aufgeführten Fahrzeugparks, für den täglichen Betrieb und den Winterdienst die vier folgenden Kommunalfahrzeuge:

- Meili VM 600, Jahrgang 2011 (schmales Fahrzeug, 1.15 Meter breit)
- Meili VM 7000, Jahrgang 2012
- Meili VM 7000, Jahrgang 2013
- Meili VM 7000, Jahrgang 2013

Die Abteilung Bau + Planung plant diese Fahrzeuge schrittweise, aufgrund des Alters und des Verschleisses, in den nächsten 5 Jahren zu ersetzen.

Weiter ist die Neubeschaffung eines Vollelektro-Kommunalfahrzeuges für die regelmässigen Leerungen der Abfalleimer und Reinigungen der gemeindeeigenen Altstoffsammelstellen geplant. Dieses Fahrzeug wird über die Spezialfinanzierung «Abfall» finanziert und bietet einen effizienteren Betrieb und mehr Flexibilität im Werkhof.

Das vorliegende Geschäft stützt sich auf die Beschaffungsstrategie der Abteilung Bau + Planung ab. Diese Strategie bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark des Werkhofs frühzeitig, wo notwendig, auf den neusten Stand gebracht oder erweitert wird. Dies bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark zuverlässig funktionieren soll, damit keine grossen Überraschungen, Ausfälle oder teure Übergangslösungen entstehen.

Fahrzeugpark im Werkhof Lyss

Typ	Anzahl	Jahrgang
Vorhandene Kommunalfahrzeuge	4	2011, 2012, 2013, 2013
Zusätzliches Kommunalfahrzeug für Abfallwesen	1	2020
Personenwagen	2	2005, 2011
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013, 2018
Kleintraktoren	3	2013, 2015, 2018
Strassenreinigungsmaschinen	1	2019
Stapler	1	2011
Total zukünftig	16	-

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Auslastung der Kommunalfahrzeuge

Sämtliche vorhandene Kommunalfahrzeuge sind nebst dem Winterdienst täglich im Einsatz. Dementsprechend hoch sind auch die Fahrzeugstunden. Der langjährige und harte Einsatz hat zu Verschleiss und Materialermüdung bei den Fahrzeugen geführt. Die Auslastung liegt bei 100% exkl. Unterhalt. Bei den anstehenden Reparatur- und/oder Servicearbeiten werden individuelle Lösungen gesucht (während Ferien, etc.). Das zusätzliche Kommunalfahrzeug führt zu mehr Flexibilität im täglichen Betrieb des Werkhofs.



Bestehende Kommunalfahrzeuge; Eintausch

Die bestehenden Fahrzeuge werden eingetauscht. Der Erlös des Eintauses kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse aber im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Anforderungsprofil Ersatzbeschaffungen Kommunalfahrzeuge

Die Fahrzeuge werden für den täglichen Transport von Materialien wie Kies, Sand, Belag, Grüngut, etc. eingesetzt. Weiter werden Zusatzgeräte, wie Böschungsmäher, Astschere, etc. angekoppelt. Im Winter werden sie zur Schneeräumung eingesetzt, dabei werden der Pflug sowie der Salzstreuer an- bzw. aufgebaut. Die Anforderungen, welche schwere Lasten, insbesondere durch die Salzladung, an die Fahrzeuge stellen, sind im steilen Gelände enorm. Kriterien, die für die Wahl wichtig sind:

- Motorenleistung
- Nutzlast
- Kompatibilität der bestehenden Geräte
- Antriebsart
- Abgaswerte
- Preis/Leistung
- Serviceleistung
- Fahrzeugbreite (Winterdienst auf Trottoir)

Kosten

Gemäss den eingeholten Richtpreisofferten muss mit Kosten pro Fahrzeug von Fr. 200'000.00 – Fr. 300'000.00 gerechnet werden (je nach Antriebsart) und Fr. 100'000.00 – Fr. 150'000.00 (je nach Antriebsart) beim schmalen Fahrzeug.

Zusammenstellung Rahmenkredit:

Ersatz Meili VM 600, Jahrgang 2011	Fr. 150'000.00
Ersatz Meili VM 7000, Jahrgang 2012	Fr. 250'000.00
Ersatz Meili VM 7000, Jahrgang 2013	Fr. 250'000.00
<u>Ersatz Meili VM 7000, Jahrgang 2013</u>	<u>Fr. 250'000.00</u>
Total	Fr. 900'000.00

Als Rahmen wird daher für den Ersatz der vier Fahrzeuge ein Kredit in Höhe von Fr. 900'000.00 definiert.

Delegation Entscheid über Ersatzbeschaffungen an Bau- + Planungskommission

Mit dem Vollzug der Ersatzbeschaffung soll die Bau- + Planungskommission (BPK) beauftragt werden. Diese soll den schrittweisen Ersatz über die nächsten 5 Jahre eng begleiten. Die einzelnen Ersatzbeschaffungsvarianten werden der BPK durch die Abteilung Bau + Planung vorgelegt.

Kommentar zu einem möglich Elektroantrieb bei den Ersatzbeschaffungen

Die bisherige Marktanalyse zeigt auf, dass der Markt Kommunalfahrzeuge mit Elektroantrieb, welche die Lysser Anforderungen (Schwerlasten, Winterdienst, etc.) erfüllen, bietet. Diese sind jedoch erst seit kurzem erhältlich. Da es sich beim vorliegenden Geschäft um einen Rahmenkredit über 5 ½ Jahre handelt, wird sich die Ausgangslage und die technische Entwicklung auf dem Kommunalfahrzeugmarkt sicherlich noch ändern. Daher ist es nicht sinnvoll, eine definitive Antriebsart für die vier Fahrzeuge vorzugeben. Bei den Ersatzbeschaffungen werden aber wie bisher alle Antriebsarten geprüft und nachhaltige Lösungen angestrebt.

Anforderungsprofil zusätzliches Kommunalfahrzeug «Abfallwesen»

Das neue Fahrzeug mit einem Vollelektroantrieb soll für den täglichen Abfalleimerleerungskehr eingesetzt werden. Das Fahrzeug muss leicht, agil und schmal (max. 1.15 Meter) sein, um sämtliche Abfalleimer anfahren zu können. Weiter soll es mit einem Hochdruckreiniger ausgerüstet werden. Bisher wurden diese Arbeiten mit einem Kleintransporter, welcher nicht auf Trottoirs fahren kann, ausgeführt. Kriterien, die für die Wahl wichtig sind:

- Antriebsart: Elektro
- Reichweite
- Ausstattung mit Hochdruckreiniger
- Preis/Leistung
- Serviceleistung
- Fahrzeugbreite
- Kein Winterdienst



Kosten

Gemäss den eingeholten Richtpreisofferten muss mit Kosten von ca. **Fr. 75'000.00** gerechnet werden. Als Rahmen wird daher ein Kredit in Höhe von Fr. 75'000.00 definiert.

Kommentar zum definierten Elektroantrieb bei der Neubeschaffung

Die bisherige Marktanalyse zeigt auf, dass der Markt ein breites Angebot an agilen, schmalen Vollelekto-Kommunalfahrzeugen, welche die Lysser Anforderungen erfüllen, bietet. Weiter ist der neue Werkhof bereits mit einer Ladestation ausgerüstet. Aus diesen Gründen wird für die Neubeschaffung eines Abfalleimersammelkehr-Fahrzeuges ein Vollelektoantrieb empfohlen.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid des GGR werden die Fahrzeuge schrittweise gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2026 unterbreitet.

Energiestadtlabel

Die Neubeschaffung eines Vollelekto-Kommunalfahrzeuges ist natürlich im Sinne des Labels Energiestadt und begrüssenswert, auch im Hinblick auf das angestrebte Label Energiestadt GOLD. Das neue Fahrzeug und die allfälligen Ersatzbeschaffungen mit Antrieb Elektro können dem Label Energiestadt angerechnet werden.

Investitionsprogramm 2021 – 2025

Im Investitionsprogramm 2021 – 2025 ist die Neubeschaffung ist unter Projekt-Nr. 3142.4 mit brutto Fr. 150'000.00 und die Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3142.2 mit brutto Fr. 750'000.00 festgehalten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm sind in den Planjahren 2020 – 2024 Ausgaben von Fr. 975'000.00 eingestellt. Die Anpassung erfolgte an einem der letzten Investitions-Update-Meetings. Die Ab-

schreibungen über die Ersatzbeschaffungen der Kommunalfahrzeuge wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet, Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes wie folgt belastet:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Bruttoinvestition (Fr.)	325'000	150'000		250'000		250'000	975'000
Buchwert vor Abschreibung	325'000	442'500	393'333	594'166	509'285	674'404	
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	32'500	49'167	49'167	84'881	84'881	134'881	435'477
Restbetrag Buchwert	292'500	393'333	344'166	509'285	424'404	539'523	
Jährliche Kapitalkosten (Fr.)							
Abschreibung	32'500	49'167	49'167	84'881	84'881	134'881	435'477
Verzinsung 2.5%	8'125	7'313	9'833	8'604	12'732	10'610	57'217
Folgekosten pro Jahr (Fr.)	40'625	56'480	59'000	93'485	97'613	145'491	492'694

Die Folgekosten werden in den ersten sechs Jahren durchschnittlich rund Fr. 82'115.65 pro Jahr betragen. Der vorliegende Rahmenkreditantrag beinhaltet Fahrzeuge des allgemeinen Haushalts sowie ein Fahrzeug aus dem spezialfinanzierten Bereich Abfallentsorgung. Kreditrechtlich wird ein Rahmenkredit beantragt, innerhalb der Finanz- und Anlagebuchhaltung jedoch die Kosten daraus getrennt je nach Kostenstelle geführt. Somit ergeben sich die nachfolgenden Belastungen je nach Bereich:



Anlage Nr. / Fibu Nr.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14060.02.001 / 300.2.5060.03 (allg.H.)	31'250	47'292	50'000	84'672	88'988	137'053
14063.01.001 / 390.1.5060.02 (Abfall)	9'375	9'188	9'000	8'813	8'625	8'438
Folgekosten pro Jahr [Fr.]	40'625	56'480	59'000	93'485	97'613	145'491

Gestützt auf die Finanz- und Investitionsplanung sowohl des allgemeinen Haushalts als auch der Spezialfinanzierung Abfall sind die Ausgaben finanzier- und tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Geschäft «Strategie Kommunalfahrzeug» wurde bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport abgeschaut, welche die Materialbeschaffung für die Feuerwehr vorgenommen hat. Es wird aufgezeigt, welches Ersatzmaterial in den nächsten Jahren ansteht. Bei der Abteilung Bau + Planung geht es um Fahrzeuge. Aus diesem Grund beantragt der GR einen Rahmenkredit. Die Beschaffung der vier Fahrzeuge bis 2023 wird in der Baukommission behandelt. Somit kann sich eine politische Instanz stets dazu äussern. Die politische Instanz äussert sich über die Art der Fahrzeuge, die Ausstattung sowie über die Antriebsart. Es besteht immer eine grosse Diskussion zwischen Elektrofahrzeugen oder Verbrennungsmotoren. Dieser Punkt wird immer wieder geprüft und einer politischen Kommission mit Entscheidungskompetenzen vorgelegt. Es ist nicht einfach zu sagen, ob Elektrofahrzeuge oder nicht. Die Fahrzeuge verfügen über viel zugehöriges Material wie Pflüge, Salzmaschinen und Mäher, welche an die Fahrzeuge angebracht werden. Wichtig bei der Einzelbeschaffung ist, darauf zu achten, dass das bestehende Material auch weiterhin an den neuen Fahrzeugen verwendet werden kann. Der Redner bedankt sich für die Annahme des Rahmenkredits.

Schmidiger Monika, glp: Grundsätzlich begrüsst die Rednerin das Geschäft. Der Rednerin ist es wichtig, dass der GR eine Begründung vorlegt, sollte die Anschaffung keine Elektrofahrzeuge vorsehen. In der Corona-Zeit konnte festgestellt werden, dass eine geringere Benzinverbrennung unmittelbar einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität hat. Wie bereits von Christen Rolf, GR, erklärt, ist es nicht in jedem Fall möglich, auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Der

Rednerin ist in einem solchen Fall eine Begründung durch den GR sehr wichtig, was als Ergänzung im Antrag beantragt wird.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP begrüsst die längerfristige Strategie bei der Planung für die Ersatzbeschaffung. Das Thema muss gesamtheitlich angeschaut werden. Wichtige Punkte gilt es jedoch zu beachten. Es handelt sich um hochspezialisierte Fahrzeuge und Zubehör. Diese sind nicht überall und bei vielen Anbietern zu finden und daher ist wenig Konkurrenz vorhanden. Der Redner kennt dies aus eigener Erfahrung. Systeme, in welche bereits einmal investiert wurde, können nicht leichtfertig stehen gelassen werden, nur um 180 Grad zu drehen. Ansonsten sind die Folgekosten enorm. Die Fahrzeuge sollen auch aus der Sicht der Fraktion BDP ökologisch betrieben werden. Nebst Elektro- gibt es auch Dieselfahrzeuge, welche sehr sauber sind mit Partikelfilter und Stickoxid-Reduktion. Der Redner befürwortet nicht, einzig auf Elektrizität zu setzen. Die Erzeugung von Batterien (graue Energie, Abbau Lithium) wird vorwiegend nach China oder in schlechte Abbauländer verlagert. Es werden gute Technologien folgen. Jedoch nur auf Elektro zu setzen, findet der Redner nicht richtig. Die Abteilung Bau + Planung (speziell der Werkhof) soll die bestmöglichen Voraussetzungen zur Beschaffung von passenden und zeitgerechten Fahrzeugen erhalten.

Meister Katrin SP: Die Rednerin hat eine Frage zum Antrag der Fraktion glp. Bei der Genehmigung des Rahmenkredits gibt der GGR das Heft aus der Hand. Das Geschäft kommt somit nie mehr in das Parlament. Die Baukommission wird entscheiden, welches Fahrzeug schlussendlich angeschafft wird. Aus diesem Grund möchte die Rednerin wissen, wann und gegenüber wem der GR eine Begründung abgeben soll, wenn kein Elektrofahrzeug angeschafft wird. Ist die Idee, dass der GR mit dem Geschäft wieder in den GGR kommt oder reicht dies aus, wenn dies in der Baukommission besprochen wird.

Schmidiger Monika, glp: Die Rednerin bedankt sich für die Frage von Meister Katrin, SP/Grüne. Die Fraktion glp hat sich vorgestellt, dass die Begründung dem GGR vorgelegt wird.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Rahmenkredit läuft bis im Jahr 2023. Die Antriebsart ist für den GR wichtig. Aus diesem Grund ist die Idee, die Kommission bei der Beschaffung der einzelnen Fahrzeuge an der Seite zu haben. Genauso wichtig ist, dass die vorhandenen Gerätschaften an die neuen Fahrzeuge passen. Aus diesem Grund ist es möglich, dass ein erstes Fahrzeug eher traditioneller sein wird und im Jahr 2023 gibt es möglicherweise bereits wieder neue Technologien. Das Geschäft ist bei der politischen Kommission richtig angesiedelt.

Antrag Fraktion glp: Ergänzung Beschluss: ... Im Rahmen der Kreditabrechnung ist stichhaltig zu begründen, wenn Fahrzeuge ohne Elektroantrieb beschafft worden sind. ...

Abstimmung

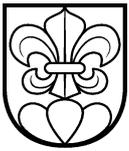
Der Antrag der Fraktion glp wird 13 : 24 abgelehnt.

Beschluss angenommen mit 1 Gegenstimme

Der GGR beschliesst für die «Strategie Kommunalfahrzeuge Werkhof» einen Rahmenkredit von Fr. 975'000.00 für die Jahre 2020 – 2025 (Fr. 75'000.00 davon werden von der Spezialfinanzierung Abfall getragen). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt. Mit dem Vollzug wird die Bau- + Planungskommission (BPK) beauftragt und ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Die BPK kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Beilagen

Keine



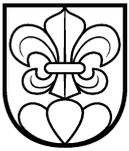
Lyssbach; Sanierung Brüstungselemente und Geländer; Baukredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Lyssbach-Ufermauern wurden zusammen mit den Brüstungselementen und den Geländern vor rund 100 Jahren bei der Lyssbachkorrektur (1911 - 1915) erstellt. Zurzeit werden im Auftrag und zu Lasten des Gemeindeverbands Lyssbach die Ufermauern saniert sowie das Gerinne ökologisch aufgewertet.

Nicht Bestandteil dieser laufenden Arbeiten sind die Brüstungselemente und Geländer. Diese befinden sich jedoch auch in einem schlechten Zustand. Durch eindringende Feuchtigkeit und Frost ist es über die Jahrzehnte zu tiefen Schäden und Abplatzungen gekommen. Einige Brüstungselemente sind zerbrochen. Aufgrund des schlechten Zustandes ist die Standsicherheit teilweise nicht mehr gewährleistet. Die Elemente müssen saniert oder ersetzt werden. Auch die Metallgeländer entlang des Lyssbachs waren über die letzten Jahre sowohl mechanischer Beschädigung als auch Korrosion stark ausgesetzt und müssen saniert oder ersetzt werden.

Nach den vollzogenen Arbeiten wird sich der gesamte Lyssbachverlauf im Zentrum von Lyss von seiner besten Seite zeigen und zum Verweilen einladen. Der Gemeindeverband Lyssbach hat für die Mauer- und Brückensanierung sowie der ökologischen Aufwertung über Fr. 3.00 Mio. gesprochen. Die Brüstungselemente und die Geländer sind nicht mehr Teil vom Gerinne, weshalb diese Sanierungskosten von der Gemeinde zu bezahlen sind.



Richtlinien + Zielsetzungen

Das vorliegende Geschäft ist im Einklang mit der Massnahme «Umsetzung Massnahmen Wasserbauplan und Baumkonzept Lyssbach» aus den Richtlinien + Zielsetzungen des GR. Die Aufwertung des Lyssbachraumes ist weiter auch ein wichtiger Bestandteil der Siedlungsentwicklung nach Innen und ist gemäss zukünftigen städtebaulichen Richtplan Zentrum ein wichtiges Element für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Zentrum.

Der Lyssbach (Auszug Beschrieb kantonale Denkmalpflege)

«Am Lyssbach liegt das historische Dorfzentrum von Lyss. Das Rückgrat der Baugruppe bildet die schützenswerte einheitliche Ufergestaltung. Kurze Brüstungsmauern mit Schlitzfenstern wechseln mit einfachen Geländern aus Winkelisen ab. Die Brücken - zwei sind schmale Fussgängerbrücken - variieren das Thema der Brüstungsmauern. Pappelreihen (bzw. Platanen zur Mühle hin) geben dem Raum entlang des Lyssbachs eine idyllische Note (heute z.T. verkehrsfrei). Er ist heute Identitätsmerkmal von Lyss.»

Arbeitsumfang

Das Büro Urbaum AG, Lyss erarbeitete im Auftrag der Gemeinde, und in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege, ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Folgenden erläutert.

Brüstungselemente (68 Stk.)

Insgesamt bedürfen 23 Elemente einer kleinen, 26 Elemente einer mittleren und 19 Elemente einer grossen Sanierung. Die drei Schadenskategorien definieren sich wie folgt:

1. kleinere Sanierung:
Elemente dieser Kategorie weisen vereinzelte kleine Risse und kleinere Abplatzungen auf. Die Risse sind in der Regel nicht durchgehend, einzelne kleine durchgehende Risse können in diese Kategorie fallen.
2. mittlere Sanierung:
Elemente dieser Kategorie weisen mehrere, teilweise durchgehende Risse auf. Abplatzungen können zahlreich, aber nicht sehr grossflächig sein.
3. grosse Sanierung:
Elemente dieser Kategorie weisen sehr viele, durchgehende oder sehr tiefe Risse auf. Abplatzungen sind grossflächig und tief. Vertikal gebrochene Elemente gehören dieser Kategorie an.

Die Brüstungselemente, sind wie erwähnt, schützenswert. Deshalb ist wo immer möglich eine Sanierung dem Ersatz vorzuziehen. Dies wird aber nicht bei jedem Element aufgrund des Zustands möglich sein.

Geländer

Entlang des Lyssbachs befinden sich unterschiedliche Typen von Geländern. Auch die Geländer sollen grundsätzlich saniert werden. Der Sanierungsablauf ist folgendermassen geplant:

1. Demontage mit provisorischer Sicherung
2. Reinigen und Entrosten
3. Sandstrahlen
4. Zwischenbeschichtung
5. Anstrich / Deckbeschichtung
6. Sanierung der Reststücke
7. Wiedermontage

Die vorhandenen Geländer sind aber grösstenteils sehr stark verrostet und müssen deshalb inklusive Pfosten und Verbindungsmuffen ersetzt werden. Wie die Brüstungselemente sind auch die Geländer schützenswert. Deshalb ist wo immer möglich eine Sanierung dem Ersatz vorzuziehen. Dies wird aber nicht bei jedem Element aufgrund des Zustands möglich sein.

Kosten

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich folgender Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

Sanierung / Ersatz Brüstungselemente	Fr.	290'000.00
Sanierung / Ersatz Geländer	Fr.	320'000.00
Planungskosten	Fr.	35'000.00
Baunebenkosten	Fr.	30'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	40'000.00
Total	Fr.	715'000.00



Kostenbeteiligungen Dritter

An die Baukosten kann mit einem Beitrag vom kantonalen Denkmalschutz gerechnet werden. Das Projekt wurde angemeldet. Der definitive Beitrag kann aber erst nach Ausführung genau beziffert werden. Diese Kostenbeteiligung ist noch nicht gesichert und kann daher in diesem Geschäft nicht in Abzug gebracht werden.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Investitionsprogramm 2021 – 2025

Im Investitionsprogramm sind für die Sanierung der Brüstungen und Geländer unter Projekt-Nr. 3133.4 Fr. 670'000.00 brutto und Fr. 620'000.00 netto für die Jahre 2021-2022 vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

- Kreditgenehmigung GGR 22.06.2020
- Ausschreibung der Arbeiten Sommer 2020
- Baubeginn Sommer/Herbst 2020
- Fertigstellung der Arbeiten Frühling 2021

Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan die Ausgaben berücksichtigt und somit in der Finanzplanung enthalten. Die Differenz zwischen der Investitionsplanung und dem beantragten Kredit ist Fr. 45'000.00 und führt zu keiner zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Es

kann davon ausgegangen werden, dass diese Mehrkosten bei anderen Investitionsvorhaben kompensiert werden (nicht ausschöpfen des Kreditvolumens).

Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (Planungsmehrwerte)

Per 1.1.2020 verfügt die Gemeinde Lyss über noch über einen verfügbaren Saldo bei der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (Planungsmehrwerte) von Fr. 3'273'284.25.

Hinsichtlich der noch anstehenden (Generationen-) Investitionen Sportanlage Grien und Parkschwimmbad wird im Moment von einer Entnahme für das vorliegende Projekt Sanierung Brüstungselemente und Geländer abgesehen.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (Fließgewässer). Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestition	325'000	390'000				
Buchwert vor Abschreibungen	325'000	682'500	606'667	530'834	455'001	379'168
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	32'500	75'833	75'833	75'833	75'833	75'833
Restwert Buchwert	292'500	606'667	530'834	455'001	379'168	303'335
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	32'500	75'833	75'833	75'833	75'833	75'833
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	8'125	7'312	15'167	13'271	11'375	9'479
Total Folgekosten z. L. ER	40'625	83'145	91'000	89'104	87'208	85'312



Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2020 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Das bedeutet, dass die Finanzierung mit einer Steueranlage von 1.60 nachhaltig sichergestellt ist.

Das Projekt Sanierung Brüstungselemente und Geländer wird im Jahr 2030 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schuldsituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Wasserbauverband Lyssbach investiert momentan sehr viel Geld in die Sanierung der Mauern sowie in die Renaturierung und Dynamisierung des Wasserverlaufs. Spaziert man am Lyssbach entlang, können die Arbeiten bestaunt und festgestellt werden, dass ein grosser Mehrwert erzielt werden konnte. Der Wasserbauverband hat die Sanierung der alten Brücken ebenfalls übernommen. Die Brücken mussten nach den ersten Hochwasserschutzmassnahmen wieder heruntergesetzt werden. In diesem Rahmen wurde das Ganze über den Verband finanziert. Auch Arbeiten, welche nicht zwingend hätten übernommen werden müssen. Der GR hat jedoch gute Verhandlungen geführt. Somit wurden die Sanierungen auch über den Wasserbaulinien durchgeführt. Nun sieht alles wunderbar aus. Einzig die Brüstungen und Geländer passen nicht mehr. Der GR beantragt, die Brüstungen und Geländer zu ersetzen oder zu sanieren. Die Denkmalpflege ist ebenfalls beteiligt und die Gemeinde Lyss hofft, dass sich die Amtsstelle an den Kosten beteiligen wird. Einige Brüstungen benötigen eine sanfte Sanierung und andere müssen umfangreicher oder gesamthaft ersetzt werden. Im Plan ist ersichtlich, welche betroffen sind. Das Gleiche gilt für die Geländer. Die bestehenden Geländer könnten mit neuen ersetzt werden. Diese Variante wäre möglicherweise etwas günstiger. Die Gemeinde Lyss möchte jedoch nicht gutes Eisenmaterial wegnehmen und zu Schrott ma-

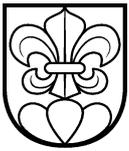
chen, welches problemlos mit entsprechender Behandlung umfunktioniert werden kann. Ob und wie viel dabei eingespart werden könnte, ist ebenfalls nicht klar. Aus diesem Grund beantragt der GR die Eisen zu sanieren, sofern es möglich ist.

Hautle Agnes, BDP: Der Lyssbach wurde aufwendig saniert und aufgewertet. Das Gebiet entlang dem Lyssbach ist ein vielgenutztes, nachhaltiges Gebiet und Treffpunkt geworden. Am Anfang der Arbeiten mit Sand und Kies kam es der Rednerin vor, als fänden die Arbeiten in einem riesigen Sandkasten statt, was zum Schmunzeln führte. Das Resultat ist wunderschön und auch das Wasser hat eine ganz andere Dynamik erhalten. Nun fehlen noch das Geländer und die Brüstung. Die Rednerin fände es schade, wenn nun die Gemeinde auf diese Arbeiten verzichten würde. Aus diesem Grund bittet die Rednerin dem Projekt zuzustimmen. Die Rednerin ist sich sicher, dass sich Jung und Alt in der nächsten Zeit oft in der Gegend aufhalten und geniessen werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Sanierung Brüstungselemente und Geländer und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 715'000.00 (inkl. MwSt., teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt, für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet).

Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.



Beilagen

Situationsplan Sanierung Geländer
Situationsplan Sanierung Brüstungen

328 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-320

B+P

Postulat (umgewandelt aus Motion) EVP; „Steigerung der Stromproduktion durch Sonnenenergie in Lyss“ (Nr. 12/2019); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 wurde die Motion EVP „Steigerung der Stromproduktion durch Sonnenenergie in Lyss“ (Nr. 12/2019) eingereicht.

Begründung der Motionärin

Überall wird auf das sich verändernde Klima und dessen Folgen hingewiesen. Unsere Jugend wird dabei besonders betroffen sein. Nur darauf hinzuweisen genügt jedoch nicht, konkrete Massnahmen sind dringend notwendig, auch auf Gemeindeebene.

Solarenergie ist nebst Wasserkraft eine der saubersten Energiegewinnungen. Im Gegensatz zur Wasserkraft (Produktionserweiterung nur noch beschränkt möglich), kann die Produktion der Solarenergie noch um ein vielfaches erhöht werden.

Der Solarstromanteil der Gemeinde Lyss lag im 2018 bei 4.1%, was leicht unter dem Durchschnitt von 4.5% aller Seeländer Gemeinden ist (Basis Solarmonitoring Solarplattform Seeland 2018). Ziel der Solarregion Seeland ist bis 2020 einen Anteil von 6.2% Solarstrom zu erreichen. Es gibt bereits heute Gemeinden, die einen weit höheren Solarstromanteil haben:

- Brügg 9.6%
- Bütigen 8.4%
- Kappelen 7.2%
- Diessbach 16%
- Walperswil 20.4%
- Gals 21.5%

Auch wenn die Gemeinden unterschiedliche Strukturen aufweisen (Anteil Industrie, Einfamilienhäuser, Wohnblöcke etc.) so zeigt es doch, dass in Lyss noch viel Potential vorhanden ist. Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Energie könnte Lyss rund 114 GWh Strom mit Solarenergie produzieren, wenn alle geeigneten Dächer mit Solarpanels versehen sind. Das entspricht sogar etwas mehr als dem gesamten

Stromverbrauch von Lyss. Dazu kommt noch die Warmwasserproduktion durch Solaranlagen. Natürlich handelt es sich um einen theoretischen Wert. Der Ausgleich mit z.B. Wasserkraft ist dabei immer noch nötig (Nacht, bedeckter Himmel). Die Solartechnologie macht schnelle Fortschritte und der Preis der Panels sinkt gleichzeitig. Neue Stromspeichermöglichkeiten werden ebenfalls fortlaufend verbessert. Es ist anzuerkennen, dass Lyss bereits heute einige Massnahmen zur Steigerung der Solarenergie getroffen hat. So zum Beispiel die Gründung der Solargenossenschaft und der Beitritt zur Solarplattform Seeland. Weitere Massnahmen sind jedoch unbedingt nötig, um den Anteil der Solarenergie in Lyss stark erhöhen zu können. Zudem könnte auch das Gewerbe dabei durch Aufträge profitieren.

Antrag der Motionärin

Der Solarstromanteil in Lyss soll bis 2021 auf 6.2% (2018: 4.1%) und bis 2023 auf 8% steigen gemäss den Kriterien der Solarplattform Seeland.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

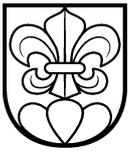
Im weitesten Sinne geht es beim Kerninhalt der Motion um Themenbereiche aus dem Leistungsvertrag mit der ESAG, welcher in Zuständigkeit des GGR liegt.

Stellungnahme des Gemeinderates

Zielsetzungen und Massnahmen

In unseren Richtlinien + Zielsetzungen 2018 bis 2021 ist unter den langfristigen Zielen festgehalten:

- Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft und weiter unter den strategischen Stossrichtungen
- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand.



Der GR verfolgt damit diese Zielsetzungen und Massnahmenplanung und deren Umsetzung hauptsächlich mit dem Energiestadtprozess und dem Richtplan Energie. Dazu steht ihm wie auch der Abteilung Bau + Planung die Fachgruppe Energiestadt beratend zur Seite. Im Rahmen der Leistungsaufträge mit dem GGR sind insbesondere in den Produktgruppen 311 Planung/Verfahren und 312 Hochbau klare Vorgaben für die Verbesserung und Entwicklung des Energiestadtprozesses verankert. Aktuell soll mit dem überwiesenen Postulat SP/Grüne „Energiestadt Goldlabel“ in den nächsten 8 bis 10 Jahren das Label Energiestadt GOLD erreicht werden. Parallel dazu wird auch gestützt auf die erwähnten Richtlinien+Zielsetzungen zurzeit der Richtplan Energie aktualisiert.

In den erwähnten Instrumenten und Prozessen nimmt die Förderung und Nutzung der Solarenergie einen wichtigen Stellenwert ein. Deshalb setzt sich die Gemeinde - u.a. mit der Gründung der Solargenossenschaft Lyss, mit der Mitbegründung der Solarplattform Seeland, mit dem Solaraward, verschiedenen Solarprojekten auf gemeindeeigenen Liegenschaften usw. - aktiv für die Förderung der Solarenergie ein. Dem GR ist die weitergehende Förderung der Solarenergie sehr wichtig, weshalb dieser Punkt im neuen Richtplan Energie auch aktualisiert und weitergehende Möglichkeiten aufgezeigt werden. Dem GR ist auch klar, dass die Gemeinde in diesem Bereich auf verschiedene Partner angewiesen ist, weshalb diese zu einer Stellungnahme zum vorliegenden Vorstoss eingeladen wurden.

Stellungnahme Energieberatung Seeland

Die Energieberatung Seeland zeigt auf, dass die installierte Leistung in der Schweiz Ende 2018 rund 2'100 MW betragen hat und damit bei ca. 8.5 Mio. Einwohnenden EW dann einen Wert von 0.25 kW/EW ausmacht. Der Landesdurchschnitt wird Ende 2019 sicher wieder höher sein als Ende 2018. Gemäss Monitoring der Solarregion Seeland sind Ende 2018 in Lyss 4'549 kW installiert. Das gibt bei einer Bevölkerungszahl von ca. 15'400 einen Wert von rund 0.3 kW/EW. Im Rahmen des bevorstehenden Energiestadt-Prozesses für das Label GOLD bis 2028 ist vorgesehen, dass die Solarenergie mit zusätzlichen Kommunikationsmassnahmen, Förderaktionen und öffentlichen Veranstaltungen gefördert und durch Massnahmen im Bereich ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) unterstützt werden soll.

Ob die mit der Motion verlangten Vorgaben bis 2021 resp. 2023 erreicht werden können, ist gemäss der Energieberatung Seeland schwierig zu beantworten, da die Ziele hoch gesteckt

sind. Aber mit den bereits initiierten und den zusätzlichen Massnahmen zeigt die Gemeinde, dass sie aktiv bestrebt ist, dieses Ziel zu erreichen. Dies gilt übrigens auch mit den gemeindeeigenen Anlagen wie z.B. beim Neubau Schulanlage Grentschel.

Stellungnahme ESAG

Die ESAG hat aufgrund der aktuellen Situation mit den bereits installierten PV-Anlagen und den zurzeit bekannten und geplanten Anlagen eine Abschätzung aufbereitet.

Dazu wurde die Entwicklung des Stromverbrauchs wie auch die bereits seit 2018 erfolgte Zunahme beim Solarstrom von 37.5% der installierten Leistung bis Ende 2019 berücksichtigt. Werden die aktuell bekannten Anlagen im 2020 realisiert und wird mit einer annähernden durchschnittlichen Zunahme anschliessend gerechnet, sollte der Zielwert für 2021 mit 6.2% gemäss ESAG erreicht werden können.

Da 2019/2020 zwei grosse Anlagen den Solarstromanteil überdurchschnittlich beeinflussen werden, wird für die Folgejahre ab 2021 eher von etwas tieferen Zuwachsraten ausgegangen. Liegt die Zunahme für die weiteren Jahre 2021 bis 2023 jedoch bei durchschnittlich 8%, so rechnet die ESAG damit, dass der geforderte Anteil Solarstrom Ende 2023 tatsächlich bei den mit der Motion geforderten rund 8% liegen wird.

Die Entwicklung ist aber gemäss ESAG schwer abzusehen und wird sicher durch finanzielle Überlegungen, seien es durch Förderprogramme oder Eigenverbrauchsregelungen wie aber auch durch die aktuelle Klimaproblematik, beeinflusst.

Die ESAG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Seeland hohe Vergütungsansätze für die Solarenergie aufweisen, auch wenn ab 2020 der Anstanz für den ökologischen Mehrwert HKN Solarstrom von 7.0 auf 4.5 Rp./kWh reduziert wird.



Stellungnahme Solarplattform Seeland

Die Solarplattform Seeland hat für Lyss eine Grob-Kalkulation/Schätzung über die notwendigen neuen PV-Anlagen zur Zielerreichung erstellt. Der Leistungs-Zuwachs im Jahr 2018 betrug rund 734 kWp. Zur Zielerreichung wäre ein Zuwachs von rund 1'065 kWp/Jahr notwendig.

Die Ziele aus der Motion sind gemäss der Solarplattform Seeland sicher ambitioniert, aber mit einer fokussierten, gemeinsamen Strategie vor allem durch die Gemeinde und die ESAG könnten diese allenfalls erreicht werden. Mögliche Ansätze sieht die Solarplattform Seeland vor allem in der Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung. Gleichzeitig könnte auch eine unterstützende Kampagne mit zusätzlichen monetären Anreizen zielführend sein. Mit den wirtschaftlichen Aspekten und der regionalen Wertschöpfung, welche Arbeitsplätze für rund 10-15 Mitarbeitende abdeckt, wäre eine solche Aktion sicher vertretbar.

Stellungnahme Fachgruppe Energiestadt (FGE)

Die FGE ist der Auffassung, dass nebst den bereits eingeleiteten und den in den nächsten Jahren noch folgenden Massnahmen durch den neuen Richtplan Energie wie auch den anlaufenden Prozess Label Energiestadt GOLD keine weiteren Anstrengungen nötig sind, da Lyss bereits auf gutem Weg ist und die mit der Motion geforderte Solarstromanteile aus heutiger Sicht vermutlich erreicht werden können.

Fazit des Gemeinderates

Wie aus der aufgezeigten Situation und den vom GR verfolgten Richtlinien + Zielsetzungen hervorgeht, trifft die Stossrichtung der Motion die Strategie des GR. Aufgrund der eingeholten Stellungnahmen und den bereits vorgesehenen oder geplanten Massnahmen geht der GR davon aus, dass die mit der Motion geforderte Grössenordnung für den Solarstromanteil 2021 beziehungsweise 2023 erreicht werden sollte.

So macht es aus Sicht des GR keinen Sinn, ausserhalb der aufgezeigten Strategie zusätzliche Geschäfte speziell für die Förderung der Solarenergie, dem GGR oder den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Da zudem der geforderte Solarstromanteil zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt und damit nicht garantiert werden kann, muss der GR trotz grosser Sympathie die Motion mit der beantragten Forderung zur Ablehnung empfehlen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der GGR ist sicherlich erstaunt, dass der GR empfiehlt, die Motion «Steigerung der Stromproduktion durch Sonnenenergie in Lyss» nicht anzunehmen. Im Geschäft wurde festgehalten, dass die Motion zwar in die richtige Richtung zielt. Die Gemeinde Lyss ist auf dem Weg dorthin. Sollte die Motion angenommen werden, müsste noch einmal ein Geschäft vorbereitet werden, um die nötige gesetzliche Grundlage zu erhalten. Es wäre ein Reglement oder eine Verordnung notwendig. Der GR hält dies jedoch nicht für nötig. Es wird viel in dieser Richtung unternommen. Die Gemeinde Lyss hat die Solargenossenschaft gegründet. Die Gemeinde Lyss beteiligt sich auch immer wieder an diesen Anlagen. Die ESAG als eigenständiges Unternehmen, hat auch Kapital freigestellt, um Solaranlagen über die nächsten Jahre zu unterstützen. Das Geschäft wurde bereits verabschiedet. Zudem verfügt die Gemeinde Lyss über das Strategiepapier «Goldlabel». Darin ist ersichtlich, in welcher Form eine Unterstützung möglich ist, z.B. Fonds, Gelder, usw. Diese wurden allerdings noch nicht definitiv bestimmt. Dies wird Teil der Arbeiten in den nächsten Jahren sein. Aus diesem Grund stellt sich der GR auf den Standpunkt, «ja» solche Vorhaben sollen unterstützt werden. Die Gemeinde Lyss lehnt jedoch ein zusätzliches Reglement oder eine Verordnung dazu ab. Die bestehenden Mittel dienen dazu, das gesetzte Ziel zu erreichen.

Ackermann Adrian, EVP: Die Fraktion EVP gibt Christen Rolf, BDP recht und es wäre womöglich nicht richtig, an der Motion festzuhalten. Dies haben auch diverse Diskussionen mit anderen Fraktionen gezeigt. Aus diesem Grund wird die Fraktion EVP die Motion in ein Postulat umwandeln. Die Fraktion EVP bedankt sich beim GR für den guten und positiven Bericht. Der Bericht zielt in die gleiche Richtung, wie es die Fraktion EVP wünscht. Der Dank gilt auch für die Einholung diverser Meinungen. Diese haben ebenfalls klar gezeigt, dass diese den Vorstoss auch unterstützen. Der Lockdown hat viele Nachteile mit sich gebracht. Der Vorteil war jedoch, dass die Gemeinde Lyss und seine Umgebung kennengelernt und geschätzt werden konnte. Es wurde einem bewusst, dass das Schöne bereits vor der Türe beginnt und verreisen nicht immer nötig ist. Wer durch Lyss gegangen ist, konnte den schön renaturierten Lyssbach bestaunen und man fühlte sich wohl. Selbstverständlich fühlt man sich ohne Lockdown noch viel besser. Dem Redner ist während den vielen Spaziergängen aufgefallen, dass die Sonne auf die Dächer gestrahlt hat, aber leider ohne dabei Energie zu produzieren. Der Redner hat festgestellt, wie wenig Solaranergie eingesetzt wird, was der Redner sehr schade findet. Auch wenn immer mehr Hausbesitzer sich für diese Energie entscheiden, so geht es doch nur langsam vorwärts. Das Potenzial ist noch riesig. Spaziert man durch Lyss, kann festgestellt werden, dass noch viel Potenzial vorhanden ist.

Die Gemeinde Lyss liegt im Vergleich ungefähr im Durchschnitt in der Region. Gegenüber einigen Gemeinden hinkt die Gemeinde Lyss jedoch noch hinterher. Der Redner zählt ein paar davon auf: Walperswil mit 20% oder Gals mit 21%. Klar ist, dass die Struktur der Gemeinden nicht mit jener der Gemeinde Lyss direkt verglichen werden können. Trotzdem ist das Potenzial in Lyss vorhanden. Viele Hausbesitzer würden gerne raschmöglich eine Solaranlage installieren. Aber der Informationsbedarf und die Fragen dazu sind gross. In diesem Bereich könnte die ESAG wie auch die Gemeinde Lyss ansetzen, um den Informationsfluss einfacher und effizienter zu gestalten. Die Fraktion EVP hat festgestellt, dass die Sonnenenergie bei Neubauten viel zu wenig eingesetzt wird und dies ist sehr schade. In der heutigen Zeit können sehr schöne Panels direkt in das Gebäude oder auf das Dach integriert werden. Dies ist kostengünstig und ästhetisch noch schön. Bei der Überbauung am Rossiweg hat der Redner gerademal nur zwei Häuser mit Solarpanel festgestellt. Die Fraktion EVP findet dies extrem schade.

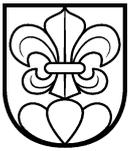
All dies zeigt, dass die Fraktion mit dem Vorstoss richtig liegt und dies unabhängig der Massnahmen, welche bereits geplant sind. Es wäre toll, wenn die Gemeinde Lyss zur Sonnenstadt der Schweiz werden würde. Die Solarenergie hat in den letzten Jahren einen Quantensprung erlebt. Die Firma Drytec, welche die Solarpanel für den Werkhof installiert hat, teilte mit, dass die Solarenergie 10 Mal günstiger ist, als noch vor zehn Jahren. Diese Entwicklung wird auch künftig rasant weitergehen. Das Quartier am Rossiweg würde wahrscheinlich mehr Energie produzieren, als der Werkhof heute. Der Redner findet es richtig, dass die grossen Gebäude und Anlagen gefördert werden. Jedoch bringen auch viele Kleinanlagen mehr als eine Grosse.



Die Schlussfolgerung im Bericht des GR kann die Fraktion EVP ganz und gar nicht nachvollziehen. Der GR erwähnt im Bericht, dass die Förderung und Nutzung von Solarenergie einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Die Stossrichtung der Motion trifft die Strategie des GR. Damit liefert der GR die besten Argumente zur Annahme der Motion.

Der GR erwähnt weiter, dass der geforderte Anteil Solarstrom tatsächlich bis Ende 2023 erreicht werden könnte. Auch dies ein gutes Argument für die Annahme. Der GR erwähnt auch folgendes: «Der geforderte Solaranteil kann zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt und damit nicht garantiert werden». Ein Ziel ist nie garantiert. Bei einem Umsatzziel, kann der Kunde nicht gezwungen werden zu kaufen. Jedoch können Massnahmen ergriffen werden, um das Ziel zu erreichen. Die gesetzten Ziele der Gemeinde Lyss müssen dringend quantifiziert werden. Die Gemeinde Lyss hat zwar das «Goldlabel», allerdings dauert die Umsetzung noch acht oder mehr Jahre. Was heute bereits gemacht wird, muss nicht auf morgen verschoben werden. Aus diesem Grund ist es unabhängig davon nötig, dass die Solarenergie für das Goldlabel notwendig ist. Der GR hat Massnahmen erarbeitet und das freut die Fraktion EVP. Aber, «Das Eine tun und das Andere nicht lassen». Das heisst, vielleicht wird mehr erreicht und Ziele können und dürfen auch übertroffen werden.

In der Zeit von Corona sind viele Betriebe auf Aufträge angewiesen. Die Solarenergie liefert nachhaltige und ökologische Aufträge. Dies hilft auch dem Gewerbe in Lyss oder Umgebung. Dabei gibt es auch immer neue Produkte, welche die ESAG oder auch andere anbieten können. Der Redner ist der Meinung, dass die Gemeinde Lyss nicht warten soll, bis andere etwas unternehmen. Die Solarenergie ist das Beste für die Elektromobilität. Die Solarenergie ist der Puffer zwischen Netzauslastung und der Einspeisung (Elektrofahrzeug), welche zum Teil aufgefangen werden kann, beispielsweise mit einem Quartierspeicher. Die Elektromobilität bietet Hand, um die Solarenergie effizienter einsetzen zu können. Die Solarenergie ist ökologisch, wirtschaftlich, sozial und nachhaltig. Der Redner bittet das Parlament, dieser Technologie eine Chance zu geben, indem die Gemeinde «ja» zu neuer ökologischer und wirtschaftlicher Energiegewinnung und zu neuen Arbeitsplätzen sagt. Der Redner dankt für die Unterstützung.



Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der GR ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Stähli Daniel, FDP: Der GR hat den Vorstoss in Form der Motion zur Ablehnung empfohlen. Diese Motion wurde nun von der Fraktion EVP in ein Postulat umgewandelt. Der Redner möchte wissen, ob es nicht möglich ist, das Postulat als erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Die Antwort vom GR ist erfolgt und liegt vor. Aus der Sicht des Redners macht es nicht Sinn, dass dies zurück an den GR geht und sich die Verwaltung noch einmal während Stunden mit dem Geschäft auseinandersetzen muss.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Postulat kann angenommen und als erheblich erklärt werden. Da das Postulat jedoch Zielsetzungen über zwei Jahre enthält, welche verfolgt werden, kann der Parlamentarische Vorstoss im Verwaltungsbericht aufgeführt und abgeschrieben werden. Dies muss nicht zwingend jetzt gemacht werden.

Beschluss 28 : 8 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat (umgewandelt aus Motion) EVP „Steigerung der Stromproduktion durch Sonnenenergie in Lyss“ (Nr. 12/2019) als erheblich.

Beilagen

Keine

Postulat (umgewandelt aus Motion) SP/Grüne, glp, EVP; "Übernahme Bahnhofstrasse Busswil durch die Gemeinde und anschliessende verkehrsberuhigende Massnahmen zur Sicherung des Schulweges durch die Gemeinde" (Nr. 18/2019); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 04.11.2019 wurde die Motion Fraktionen SP/Grüne, glp und EVP; „Übernahme Bahnhofstrasse durch die Gemeinde und anschliessende verkehrsberuhigende Massnahmen zur Sicherung des Schulweges durch die Gemeinde“ (Nr. 18/2019) eingereicht.

Begründung

Die Schulleitung von Busswil wandte sich schon im Frühling 2016 an die Gemeinde, weil sie den Schulweg durch die Bahnhofstrasse als zu gefährlich erachten. Die Bahnhofstrasse in Busswil ist eine Kantonsstrasse. Aus diesem Grund können keine Massnahmen zur Sicherung des Schulweges, wie Temporeduktion oder bauliche Anpassungen ergriffen werden, wie bei einer Quartierstrasse. Die Gemeinde Lyss ist seit einiger Zeit mit dem Kanton wegen einer Übernahme in Verhandlungen. Im Finanzplan ist die Übernahme im Jahr 2021-2022 vorgesehen. Wir wollen, dass der Gemeinderat dieses Verfahren beschleunigt und parallel mit der Planung der Umgestaltung zur Sicherung des Schulweges beginnt.

Antrag

Der Gemeinderat beschleunigt die vorgesehene Übernahme der Bahnhofstrasse in Busswil vom Kanton zur Gemeinde. Parallel soll zur raschen Sicherung des Schulweges durch die Gemeinde mit der Planung der Umgestaltung begonnen werden, um den gefährlichen Schulweg sicherer zu machen. Zum Beispiel mit einer Temporeduktion und zusätzlichen verkehrsberuhigenden Massnahmen.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Stellungnahme des Gemeinderates

Eine allfällige «Übernahme» der Bahnhofstrasse Busswil ist seit mehreren Jahren ein Thema resp. ein Traktandum bei den regelmässig stattfindenden Koordinationssitzungen zwischen dem OIK III des Kantons Bern und der Bau- und Planungsabteilung. Eine vorzeitige Eigentumsänderung wurde im Herbst 2016 vertieft diskutiert. Offene Fragen bei der Finanzierung der Neugestaltung und dem Miteinbezug der Gemeinde Bütigen in das Verfahren führten leider zu keinem Ergebnis.

Die Federführung einer allfälligen Eigentumsänderung liegt grundsätzlich beim Regierungsrat. Grundlage dazu ist der kantonale Strassennetzplan 2014-2029. Dieser legt im Wesentlichen das Kantonsstrassennetz fest. Er teilt die Kantonstrassen in die Kategorien A, B und C ein und zeigt summarisch den Finanzbedarf für ihren baulichen Unterhalt und ihren Ausbau auf. Im Weiteren legt er allfällige die Eigentumsänderungen fest. Eine allfällige Eigentumsänderung muss der Gemeinde vom Regierungsrat verfügt werden.

Änderungen im Eigentum sind gemäss Strassennetzplan nur vorzunehmen, wenn die (neue) Funktion der Strasse einen solchen Wechsel erfordert. Die dabei geltenden Grundsätze werden wie folgt konkretisiert:

1. Grundsätzlich soll das Kantonsstrassennetz nicht weiter verdichtet werden. Davon ausgenommen sind allenfalls Lücken im Kantonsstrassennetz innerhalb der Agglomerationen, wenn diese überwiegend dem regionalen Verkehr dienen.
2. Parallelführungen von Kantonsstrassen sind zu vermeiden.
3. Nationalstrassen und Kantonsstrassen der Kategorie A sind als Transitachsen lückenlos mittels Kantonsstrassen untereinander vernetzt.
4. Das Rückgrat eines Verkehrskorridors wird - sofern nicht eine Nationalstrasse diese Funktion übernimmt - durch eine Kantonsstrasse gebildet, die diesen Korridor an das übergeordnete Strassennetz anbindet.
5. Kantonsstrassen, die eine ländliche Gemeinde als Stichstrasse an das übergeordnete Netz anbinden, enden in der Regel am ersten Knoten mit wichtiger Verteilfunktion durch mindestens eine abzweigende kommunale Sammelstrasse in der Zentrumsortschaft, andernfalls

im Bereich des Siedlungsschwerpunktes. Wo Ermessensspielraum besteht, sind vergleichbare Verhältnisse wie in anderen Gemeinden anzustreben.

Der Kanton zieht bei der in der Motion thematisierten Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse 1311 Bütigen – Busswil) eine Eigentumsänderungen in Erwägung. Jahr und Zeitpunkt der Übergabe sind jedoch offen. Die nächste grössere Überarbeitung des Strassennetzplans ist gemäss Aussage des OIK III in den Jahren 2021/2022 vorgesehen.

Richtlinien + Zielsetzungen 2018-2021

Der GR steht einer Eigentumsänderung grundsätzlich positiv gegenüber. Daher wurde die Thematik in den Richtlinien + Zielsetzungen 2018-2021 unter dem Projektbeschrieb «Rahmenbedingungen Übernahme Bahnhofstrasse Busswil geklärt» festgehalten.

Aus Sicht des GR sind noch wesentliche Bedingungen vor einer allfälligen Eigentumsänderung mit dem Kanton zu klären. U.a. folgende Punkte müssen aus Sicht der Abteilung Bau + Planung noch geklärt werden:

- Offene Grenzmutationen Höhe Parzelle GB-Nr. 101
- Prüfung PAK-Gehalt im eingebauten Belag (Teeranteil im Belag)
- Umgang mit allfälligen Altlasten innerhalb des Strassenkörpers
- Haltung der Gemeinde Bütigen zur allfälligen Eigentumsänderung der Kantonsstrasse 1311 Bütigen – Busswil
- Festlegung des Verfahrens

Weiteres Vorgehen

Die Abteilung Bau + Planung prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine vorgezogene Strassenübernahme zu annehmbaren Rahmenbedingungen für die Gemeinde. Eine Beschleunigung der Eigentumsänderung ist aufgrund der beschriebenen Punkte nur beschränkt möglich, da der Zuständigkeitsbereich beim Regierungsrat liegt. Dem GGR kann somit kein Geschäft in seinem Zuständigkeitsbereich unterbreitet werden, weshalb die Motion in der vorliegenden Form nicht erheblich erklärt werden kann.

Der GR beauftragt die Abteilung Bau + Planung die Rahmenbedingungen einer allfälligen Übernahme der Bahnhofstrasse Busswil gemäss Richtlinien + Zielsetzungen 2018-2021 mit dem Kanton zu klären. Das Vorgehen für eine zeitgerechte Umgestaltung richtet sich nach den noch zu verhandelnden Rahmenbedingungen. Dabei könnte eine allfällig nötige Instandstellung der Strasse durch den Kanton mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Kosten der Gemeinde kombiniert und so eine zeitnahe und kosteneffiziente Lösung angestrebt werden.

Falls es zu einer Umwandlung in ein Postulat kommt, sieht sich der GR mit einer Erheblicherklärung einverstanden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der GR empfiehlt die Ablehnung der Motion. Der Eigentümer der Strasse ist der Kanton. Als Gemeinde gibt es keine Möglichkeit, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche den Kanton verpflichtet etwas zu unternehmen. Die Gemeinde hat in diesem Fall keine Möglichkeiten. Die Umwandlung in ein Postulat ist selbstverständlich möglich. Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport ist daran zu prüfen, welche Massnahmen allenfalls umgesetzt werden können, um den Zugang zum Schulhaus zu vereinfachen. Dieser Zugang wird momentan auch als Parkplatz von den Lehrpersonen genutzt. Wie bereits erwähnt, werden Alternativen geprüft. Die Motion kann nicht angenommen werden, da der Kanton nicht verpflichtet werden kann. Selbstverständlich können Gespräche und Verhandlungen geführt werden.

Bühler Hans Ulrich, SP: Für die Fraktion SP/Grüne ist klar, dass die Forderungen mit der Motion nicht möglich sind. Aus diesem Grund hat die Fraktion SP/Grüne beschlossen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Fraktion SP/Grüne ist erfreut, dass im Geschäft steht, dass die Abteilung Bau + Planung sowie die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport weiterhin prüfen werden, wie es mit einer vorzeitigen Übernahme aussehen könnte. Der kantonale Stras-



sennetzplan, welcher in der Antwort auch enthalten ist, hat der Redner studiert. Ein wichtiger Punkt ist dem Redner aufgefallen. Der Redner zitiert Punkt 4: «Die seit 2006 vom Tiefbauamt jedes Jahr durchgeführten Analysen zu Unfallschwerpunkten und Unfallstellen sowie die Systematischen teils örtlichen, teils korridorweise durchgeführten Schwachstellenanalysen zeigen auf dem gesamten Kantonsstrassennetz grossen Handlungsbedarf auf, vorab auf Schulwegen». Aus diesem Grund bittet die Fraktion SP/Grüne, dem Postulat zuzustimmen und dieses als erheblich zu erklären. Es wäre wünschenswert, wenn auf dem Buswilener Schulweg eine Verkehrsberuhigung so rasch als möglich umgesetzt würde. Dem Redner spielt es keine Rolle, ob die Massnahmen durch den Kanton oder die Gemeinde erfolgen.

Beschluss 30 : 7 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat (umgewandelt aus Motion) SP/Grüne, glp, EVP; " Übernahme Bahnhofstrasse durch die Gemeinde und anschliessende verkehrsberuhigende Massnahmen zur Sicherung des Schulweges durch die Gemeinde " (Nr. 18/2019) als erheblich.

Beilagen Keine

330 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2019-811

S+G

**Postulat BDP; "Informationsmappe für frischgebackene Eltern erarbeiten" (Nr. 16/2019);
Stellungnahme**



Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 04.11.20219 reichte die Fraktion BDP das Postulat "Informationsmappe für frischgebackene Eltern erarbeiten" (Nr. 16/2019) ein.

Postulatstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Informationsmappe für frischgebackene Eltern in der Gemeinde Lyss auszuarbeiten.

Begründung

Als frischgebackene Eltern steht man vor einer neuen Herausforderung und stellt sich viele Fragen. Wo kann ich mich als Mutter mit anderen Müttern austauschen? Wo kann ich Kindersachen ausleihen? An wen wende ich mich für eine Betreuung, etc.?

Gemäss Abklärungen, gibt es bei der Abteilung Soziales + Jugend bereits eine Broschüre „Wir bieten Hand – wo Kleinkinder und Eltern Unterstützung finden“. Auch werden von der Gemeinde die Gebühren für die Elternbriefe der Pro Juventute übernommen. Doch wie gelangt man als Mutter und /oder Vater an diese Informationen?

Eine Informationsmappe, ähnlich wie diese, welche die Neuzuzüger erhalten, soll da Abhilfe schaffen. Diese kann z.B. ein kurzes Willkommens- /Gratulationsschreiben des Gemeindepräsidenten, die bereits bestehende Informationsbroschüre mit den wichtigsten, Informationen zum Elternbrief, Information zur Mütter- und Väterberatung, allfälliger Gutscheine bei einem Kinderladen, etc. beinhalten.

Als Gemeinde mit dem Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ wäre diese Dienstleistung ein absolutes Muss.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 30 Bst b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Abteilung Soziales + Gesellschaft, innerhalb der Verwaltung zuständig für alle sozialen Themen in der Bevölkerung, führt seit «zig-Jahren» in Absprache mit kommunalen, regionalen und kant. Vereinen und Organisationen mehrere Broschüren „Wir bieten Hand“ für diverse Anspruchsgruppen in der Gemeinde Lyss. Diese Broschüren werden periodisch überarbeitet, ergänzt und können auf der Homepage der Gemeinde Lyss heruntergeladen werden. Dies gilt auch für die angesprochene Broschüre „Wir bieten Hand“ – Wo Kleinkinder und Eltern Unterstützung finden. Link:

<https://www.lyss.ch/de/verwaltung/dokumente/?categories%5B%5D=569711569711>

Ergänzend können die aktualisierten Broschüren in Papierform im Empfang beim Sozialdienst Lyss gratis bezogen werden.

Was den von der Postulantin angesprochenen sogenannten Elternbrief der Pro Juventute Schweiz anbelangt, so verschenkt die Gemeinde Lyss den Erstellern ein Pro Juventute-Abonnement ab Geburt bis und mit dem vierten Lebensjahr ihres Kindes. Im Kanton Bern besteht eine kantonale Vereinbarung, dass die Gemeinden über „GERES“ sämtliche Geburtsmeldungen den zuständigen Mütter- und Väterberatungsstellen bekanntgeben. In der Folge werden die Eltern mit ihrem Baby von den Mütter- und Väterberatungsstellen für regelmässige Beratungsgespräche angeschrieben. Anlässlich der Erstberatung händigen die Mütter- und Väterberatungsstellen den Eltern diverse Neugeborengeschenke und Gutscheine aus. U.a. für Erstellern einen Gutschein der Gemeinde Lyss für ein Pro Juventute-Elternbrief-Abonnement für vier Jahre.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Tschanz Stéphanie, BDP: Die Antwort des GR hat die Rednerin sehr irritiert. Die Gemeindeverwaltung Lyss kontaktiert und begrüsst alle NeuzuzügerInnen mit einer sehr informativen Mappe. Darin sind viele interessante Unterlagen über die Gemeinde Lyss zu finden. Auch sonst werden von der Verwaltung sehr viele und gute administrative Arbeiten zugunsten von BürgerInnen erstellt und verschickt. Als GGR Mitglied gibt es sogar eine Geburtstagskarte, dafür bedankt sich die Rednerin.

Als frischgebackenes «Mami» und frischgebackener «Papi», erhält man kein Lebenszeichen der Gemeinde Lyss. Für Informationen zur Kindertagesbetreuung oder zu Gutscheinen für die Kita muss man sich mühsam durchfragen. Aus eigener Erfahrung weiss die Rednerin, dass man sich direkt auf der zuständigen Abteilung melden kann. Der Rednerin wurde allerdings gesagt, dass sie die gewünschten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Lyss zu finden seien. Wer Erfahrungen mit Neugeborenen oder Kleinkindern hat, weiss, dass andere Sachen wichtig sind und man kaum Zeit hat, um Telefonate zu führen oder nach Unterlagen und Informationen auf der Homepage zu suchen.

Die Rednerin bittet den GGR das Postulat als erheblich zu erklären. Damit wird ein wichtiges und sympathisches Zeichen gegenüber Eltern mit Kindern gesetzt. Die Kosten sind sehr gering aber der Effekt sehr gross.

Bütikofer Stefan, Gemeinderat SP: Der Redner ist damit einverstanden, dass ein Schreiben von der Gemeinde ein sympathisches Zeichen wäre. Der GR ist jedoch der Meinung, dass die nötigen Informationen bereits vorhanden sind und dadurch kein Mehrwert geleistet werden kann. Die Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung ist daher sehr wichtig. Diese Beratung hat scheinbar nicht funktioniert. Die Abteilung Soziales + Gesellschaft wird dem aber nachgehen. Das Vorgehen der Abteilung Soziales + Gesellschaft, einzig auf die Homepage zu verweisen, ist nicht korrekt. Der Redner wird dem ebenfalls nachgehen.

Beschluss 25 : 10 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat BDP "Informationsmappe für frischgebackene Eltern erarbeiten" (Nr. 16/2019) ab.

Beilagen Keine

2019-686

331 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

Postulat SVP Lyss-Busswil; "Senkung der Abfall- Wasser- und Abwassergrundgebühren" (Nr. 14/2019); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SVP hat an der Sitzung des GGR vom 16.09.2019 das Postulat „Senkung der Abfall-, Wasser- und Abwassergrundgebühren" (Nr. 14/2019) eingereicht.

Begründung

Die Abfallgrundgebühren in der Gemeinde Lyss wurden zum letzten Mal 2008 angepasst. Die Spezialfinanzierung Abfall weist seit Jahren einen Überschuss aus. In der Spezialfinanzierung des Abfalls befindet sich ein Eigenkapital von 1.6 Mio. Grössere Investitionen sind im Investitionsprogramm 2019 – 2024 nicht vorgesehen. Der GR überprüfte die Art. 28 und 29 des Abfallreglements und den Art. 2 des Gebührentarifes zum Abfallreglement.

Das gleiche gilt für die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser. Im Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser befindet sich ein Eigenkapital von 2.5 Mio. Grössere Investitionen sind im Investitionsprogramm 2019 – 2024 nicht vorgesehen. Der GR überprüfte die Art. 28 und 29 des Abwasserentsorgungsreglements, das dazugehörige Gebührenreglement und den Anhang.

Antrag

Der GR überprüfe die Grundgebühren für Abfall, Wasser und Abwasser in der Gemeinde Lyss. Der GR unterbreite dem GGR einen Vorschlag zu deren Senkung.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

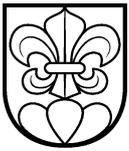
Stellungnahme Gemeinderat

Der GR kann sich direkt nur zu den Grundgebühren für Abfall und Abwasser äussern. Was die Grundgebühr Wasser anbelangt, ist die Energie Seeland AG als eigenständig organisiertes Unternehmen zuständig. Dies wurde im Reglement über die Versorgung der Gemeinde Lyss mit Wasser, leistungsgebundener Energie und Telekommunikation und das Verhältnis der Gemeinde Lyss zur Energie Seeland AG (ESAG) so definiert. Unter Art. 17 Abs. 3 wurde u.a. festgehalten, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Aufwendungen für die damit abgegoltene Leistungen nicht übersteigen (Kostendeckungsprinzip) darf. Dieses Reglement wurde am 12.09.2016 durch den GGR einstimmig genehmigt.

Weiter definierte der GR in den Richtlinien + Zielsetzungen 2018-2021, welche dem GGR am 17.09.2018 unterbreitet wurden, die folgenden beiden Projekte:

- Gebührentarif Abfallreglement auf neue Anforderungen angepasst
- Gebührentarif Abwasserreglement auf neue Anforderungen angepasst

Beide Gebührentarife werden zurzeit durch die Abteilung Bau +Planung überarbeitet. Die entsprechenden Geschäfte sollen dem GR resp. dem GGR noch in der laufenden Legislaturperiode unterbreitet werden.



Der Kanton Bern empfiehlt in seinen Grundlagen einen Kompromiss, indem er vorschlägt, dass die Grundgebühr 50 bis 60% der Kosten deckt, die Verbrauchsgebühr 40 bis 50%.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die beiden Gebührentarife werden zurzeit durch die Abteilung Bau + Planung bereits überprüft. Im Fazit wurde geschrieben, dass die Annahme des Postulats daher nicht nötig sei. Im Antrag steht jedoch, das Postulat als erheblich zu erklären. Dies ist widersprüchlich. Die Abteilung Bau + Planung arbeitet bereits daran, daher kann das Postulat durchaus als erheblich erklärt werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat der SVP Lyss-Busswil; "Senkung der Abfall-, Wasser- und Abwassergrundgebühren" (Nr. 14/2019) als erheblich.

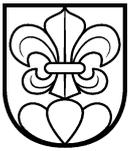
Beilagen

Keine.

2016-1032

332 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P



**Postulat SVP; "Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften" (Nr. 16/2016);
Fristverlängerung für Beantwortung**

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SVP Lyss-Busswil hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 05.12.2016 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Wir beauftragen hiermit den GR Massnahmen zu ergreifen, damit die beiden eingemieteten Abteilungen Bau und Soziales nach Ablauf der bestehenden Mietverträge in eigenen Liegenschaften untergebracht werden können.

Momentan ist die Abteilung Soziales im Baslerhaus, Marktplatz 14 eingemietet. Die jährliche Nettomiete beträgt Fr. 98'850.00, der Mietvertrag dauert noch bis in das Jahr 2020. Die Bauverwaltung ist im Postgebäude, Bahnhofstrasse 10, eingemietet. Die jährliche Nettomiete (inkl. Arbeitsplätze GÖS) beträgt Fr. 82'160.00, der Mietvertrag dauert noch bis in das Jahr 2023. Insgesamt fallen für die Gemeinde Lyss somit jährliche Mietkosten von Fr. 181'010.00 an.

Der GR hat an der GGR-Sitzung vom 12.09.2016 erklärt, dass die Verwaltung gut an dezentralen Standorten im Dorf Lyss geführt werden könne, allenfalls sei eine Erweiterung im Bereich der eigenen Liegenschaft am Marktplatz 6 zu prüfen, ein zentraler Verwaltungsneubau sei nicht zwingend nötig.

Gegenwärtig können Einwohnergemeinden am Kapitalmarkt zu sehr attraktiven Konditionen sowohl kurzfristiges als auch langfristiges Geld beschaffen. Der Abschreibungssatz nach HRM2 für Verwaltungsgebäude ist mit 3% moderat. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ist unserer Ansicht nach deshalb bei langfristigem Eigenbedarf das Eigentum der Miete vorzuziehen. Wir sind überzeugt, dass trotz der Digitalisierung der Büroraumbedarf für die Einwohnergemeinde Lyss in Zukunft nicht kleiner wird. Wir bitten deshalb den GR Massnahmen zu planen, die es ermöglichen, die ganze Gemeindeverwaltung in eigenen Gebäuden unterzubringen. Dabei soll auch der Erwerb von geeignetem Stockwerkeigentum in bestehenden oder geplanten Gebäuden in Betracht gezogen werden.

An der GGR Sitzung vom 11.09.2017 [§ 428] wurde das Postulat SVP; "Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften" (Nr. 16/2016) vom GGR als erheblich erklärt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 und 41 der Gemeindeordnung (GO) muss der GR einem erheblich erklärten Postulat innert einem Jahr Folge leisten. Der Grosse Gemeinderat kann diese Frist verlängern.

Weiteres Vorgehen

Aktuell zeichnet sich kein potentielles Kaufobjekt ab, um in absehbarer Zeit die Verwaltung in gemeindeeigenen Liegenschaften zu führen. Betreffend der zukünftigen Organisation sind die Abteilungsleitenden beauftragt, mögliche künftige Organisationsmodelle zu skizzieren, damit die Platzbedürfnisse eruiert werden können.

Aufgrund diverser längerer Vakanzen in den Abteilungsleitungen (Sicherheit, Liegenschaften + Sport / Bildung + Kultur) im Jahr 2019-2020 konnte das Projekt nicht im geplanten Sinne fortgeführt und erarbeitet werden.

Aus den Resultaten einer Überprüfung der künftigen Verwaltungsorganisation wird sich auch abzeichnen, ob und in welchen Bereichen sowie in welchem Umfang eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften Sinn machen könnte.

Die aktuellen Mietverhältnisse der Gemeinde Lyss sehen wie folgt aus:

Objekt	Laufzeit	Kündigungsfrist	Verlängerung
Marktplatz 14	31.08.2021	12 Mt.	12 Mt. (Ende Aug.)
Bahnhofstrasse 10	30.09.2023	6 Mt.	Unbefristet
Mühleplatz	31.12.2024	12 Mt.	4 Jahre



Aktuell laufen Verträge bis in das Jahr 2021. Es sind keine Vorkehrungen getroffen worden, welche einen Auszug der Abteilung Soziales + Gesellschaft aus den Räumlichkeiten Marktplatz 14 erlauben würden. Somit ist eine Kündigung bis zum 31.08.2020 nicht seriös realisierbar. Die anderen Mietverhältnisse sind erst auf 2023 kündbar. Aus diesem Grunde beantragt der GR dem GGR eine Fristverlängerung für die Beantwortung des vorliegenden Postulats bis Ende 2023.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst eine Fristverlängerung für die Beantwortung Postulat SVP; "Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften" (Nr. 16/2016) bis Ende 2023.

Beilagen Keine

Auftrag Keine

Prot. auszugsweise Keine

333 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2020-384

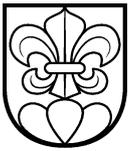
S.L+S

Dringliches Postulat SP/Grüne; "Baditarife: Preise 2019 beibehalten" (Nr. 1/2020); Stellungnahme

Steiner Gerhard, Präsident, SVP: Das Postulat «Baditarife: Preise 2019 beibehalten» wurde am Anfang der Sitzung als dringlich erklärt und in der Traktandenliste ergänzt. Der Redner liest dieses für die Präzisierung vor: «Wir fordern den GR auf, die Erhöhung der Eintrittspreise für das Parkschwimmbad per Saison 2021 für die Lysser Bevölkerung, mindestens aber für Schulpflichtige, Lehrlinge, Studierende und AHV/IV-BezügerInnen, rückgängig zu machen und die Tarife wieder auf das Niveau der Saison 2019 zu senken».

Meister Katrin, SP: Die Rednerin hat bemerkt, dass der Antrag korrigiert werden muss. Es geht darum, die Preise auf die Saison 2021 anzupassen. Die Saison 2020 hat bereits begonnen und eine Änderung der Preise nicht mehr möglich. Auch COVID_19 hat bereits einige «Umstellungen» verursacht, und daher macht es nicht Sinn, nun während der laufenden Saison noch einmal etwas zu ändern.

Die Rednerin fasst noch einmal kurz zusammen. Der GR hat beschlossen, die Eintrittspreise für das Parkschwimmbad der Saison 2020 stark zu erhöhen. Davon betroffen sind vor allem die Saisonabonnemente. Bei den Kindern ist der Preis von Fr. 35.00 auf Fr. 50.00 gestiegen, dabei handelt es sich um einen Anstieg von fast 50%. Auch bei den Erwachsenen ist der Preis von Fr. 65.00 auf Fr. 80.00 gestiegen. Die Einzeleintritte wurden auch etwas erhöht, jedoch weniger markant. Das Parkschwimmbad ist für Lyss ein einmaliger Treffpunkt, vor allem auch für die Jungen. Es ist aber auch ein Ort, wo sich Generationen friedlich vermischen können. Das Parkschwimmbad soll weiterhin für alle einfach und günstig zugänglich sein. Zwar kann man sagen, es gehe nur um Fr. 15.00. Für Familien mit mehr als einem Kind kann es schnell einmal teuer werden. Die Fraktion SP/Grüne sieht für die Erhöhung auch keinen Grund. Das Angebot im Parkschwimmbad ist nicht einfach plötzlich besser geworden. Aus diesem Grund fordert die Fraktion SP/Grüne, dass die Preise für die Saison 2021 wieder auf das Niveau der Saison 2019 gesenkt werden. Michel Jürg, GR, SVP hat erwähnt, dass die Preise zusammen mit der Gemeinde Aarberg angeglichen werden, weil mit dem Abo beide Bäder besucht werden können. Der Rednerin ist daher nicht klar, wieso die Gemeinde Aarberg ihre Preise nicht jenen der Gemeinde Lyss angleichen kann. Weiter hat Michel Jürg erwähnt, dass die Verordnung in der Kompetenz des GR liege. Dies ist zwar richtig, doch was der GR beschliesst, ist trotzdem nicht sakrosankt. Der GGR hätte auch die Möglichkeit gegen einen GR Beschluss eine Beschwerde einzureichen. Der Weg über ein Postulat ist aber für alle angenehmer und einfacher. Die Rednerin bittet den GGR, das Postulat zu unterstützen.



Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Meinung des GR hat sich im Verlauf dieser Sitzung nicht verändert. Bei der moderaten Erhöhung von Fr. 0.50 ist die Gemeinde Lyss im Seeland absolut konkurrenzfähig, auch mit Schwimmbädern, welche mehr Attraktionen haben und mehr bieten. Der interne «Badiverbund» mit der Gemeinde Aarberg ist für Lyss und die Region wichtig. Dazu gehört auch der Eintrittspreis. Das neue Eintrittskontrollsystem, welches kürzlich eingeführt wurde, lässt in Zukunft auch individuellere Eintrittspreisgestaltungen zu. Der Abendeintritt wird somit beispielsweise bereits ab 17.00 Uhr gewährt und nicht wie bisher ab 18.00. Künftig wäre auch ein stundenweiser Eintritt oder ein Eintritt auf eine vorgesehene Zeit möglich. Ausserdem wurden seit 2007 grosse Investitionen in technische Anlagen getätigt, damit die geforderte Wasserqualität auch eingehalten werden kann. Das Parkschwimmbad ist in diesem Bereich auf dem technisch neusten Stand. Die Hauptbesucher des Parkschwimmbad Lyss kommen nicht aus Aarberg oder Lyss. Es hat sehr viele Besucher aus Biel, und daher ist der GR der Meinung, dass die Preiserhöhung gerechtfertigt ist. Der Redner bittet den GGR der Erheblicherklärung zuzustimmen und dieses nicht abzulehnen.

Beschluss 20 : 15 Stimmen

Der GGR erklärt das dringliche Postulat SP/Grüne "Baditarife: Preise 2019 beibehalten" (Nr. 1/2020) als erheblich.

Beilagen Dringliches Postulat SP/Grüne

Orientierungen; Gemeinderat

334 221.20 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Pandemien

2020-144

P; Hegg Andreas

Massnahmen COVID-19 Pandemie; Information

Ausgangslage / Vorgeschichte

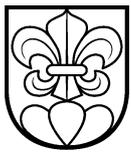
Die vom Bundesrat am 16.03.2020 ausgerufenen ausserordentlichen Lage und die angepasste Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus hatte zu Beginn viele Fragen und Unklarheiten in der Lysser Bevölkerung und dem Gewerbe ausgelöst. Der Lysser Verwaltung wurde in den ersten Tagen viele rechtliche Fragen gestellt, welche Abklärungen erforderten, damit schnell Sicherheit geschaffen werden konnte. Am 19.03.2020 präzisierte der Bund die Erläuterungen zur Verordnung über die Massnahmen der Bekämpfung des COVID-19 Virus.

Leider sah sich auch der GR aufgrund der ausserordentlichen Lage gezwungen (übergeordnete Vorgaben), den Schalterbetrieb einzustellen. Die Kundenanliegen wurden weitestgehend telefonisch oder per Mail erledigt. Dringende Angelegenheiten, welche eine physische Präsenz des Kunden erforderte, wurde mit Voranmeldung (Terminvereinbarung oder durch klingeln an der Eingangstür) entgegengenommen.

Auch als Arbeitsgeber nahm die Gemeinde Lyss seine Verpflichtungen wahr. So entstand zum einen ein Schutzkonzept für die Mitarbeitenden, zum anderen regelte die Gemeinde Lyss Homeoffice, Schalterbetrieb, Kinderbetreuung und den Schutz von Risikogruppen (Arbeitnehmer) soweit möglich sozial- und gesundheitsverträglich.

Darüber hinaus entschied sich der GR die nachfolgenden Regelungen und Aktivitäten während der ausserordentlichen Lage umzusetzen:

- Die Gemeinde Lyss verzichtet auf Antrag für Kurzarbeitsentschädigung bei Betriebszweigen der Gemeinde Lyss, welche von der ausserordentlichen Lage betroffen sind/waren.
- Ab dem 16.03.2020 wurden Forderungen von Unternehmen, sogenannter Verpflichtungen für Lieferungen und Leistungen, generell vor Ablauf der Zahlungsfrist beglichen. Diese Massnahme dauert voraussichtlich bis am 30.06.2020.
- Bereits bezogene SBB-Tageskarten Gemeinden werden für die Zeit der ausserordentlichen Lage zurückgenommen und die bezahlte Gebühr zurückerstattet.
- Grosszügige Behandlung von Stundungs- oder Abzahlungsgesuchen bei Gemeindegebühren, sofern der Schuldner sich bei der Gemeinde Lyss gemeldet hat.
- Das Pandemieteam der Gemeinde Lyss hat an einer Sitzung vom 30.03.2020 beschlossen, Plakate in Lyss und Buswil für die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde zu platzieren, damit man die Bevölkerung weiterhin auf die vom Bundesrat herausgegebenen Regeln hören und sie weiterhin befolgen.
- Die Gemeinde hat auf der Website Lyss.ch eine Gewerbeunterstützungs-Page erstellt und das Gewerbe direkt angeschrieben. Entstanden ist diese Web-Page: <https://www.lyss.ch/de/aktuelles/dossiers/corona-Virus/Unterstuetzung-Lysser-Gewerbe.php>
- Die Schule Lyss stellte den Eltern resp. den Kindern bis und mit 4. Klasse das Schulmaterial für das Homeschooling per Post zu. Vereinzelt wurde auch das Material an den Klassen 5. + 6. Klasse auf dem Postweg zugestellt.
- Die SchülerInnen (1. bis 6. Klasse) bastelten und kreierte individuelle Postkarten für alle 826 SeniorInnen in Lyss. Die Lehrpersonen sammelten die Werke ein und brachten diese zur Post. So erhielten alle 826 SeniorInnen im Alter von 76 Jahre und älter in der Gemeinde Lyss je eine persönlich gestaltete Karte zugestellt.
- Vereinsunterstützung; seitens Bildung + Kultur erfolgte bei allen Vereinen eine Umfrage auf schriftlichen Weg, damit sich diese bei der Gemeinde melden, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie finanzielle Schwierigkeiten haben.



Dem GR ist bewusst, dass mit diesen Massnahmen auf Stufe Gemeinde die wirtschaftlichen Einbussen beim Gewerbe, die Lohnausfälle bei Arbeitnehmenden, die Belastungen aus Homeschooling und die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit nicht gelindert werden können.

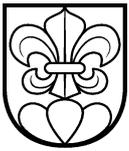
Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der GGR wurde mit einer Liste informiert, welche Massnahmen während der Corona-Zeit unternommen und umgesetzt wurden. Die Gemeinde Lyss hat sich laufend Gedanken darüber gemacht, was noch unternommen werden sollte. Vieles war bereits vorgeschrieben. Zusätzlich wurde ein Workshop mit dem GR und allen Abteilungsleitenden durchgeführt. Am Workshop wurde versucht herauszufinden, wie die Lysser Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie unterstützt werden könnte. Aus diesem Workshop erwies sich einzig die Idee als realisierbar, einen Geschenkgutschein an alle BürgerInnen abzugeben. Die Idee war, jeder und jedem BürgerIn von Lyss einen Einkaufsgutschein im Wert von

Fr. 100.00 abzugeben, was die Gemeinde Lyss Fr. 1.5 Mio. gekostet hätte. Die Abgabe war so angedacht, dass der Gutschein nur einlösbar wäre, wenn der Besitzer von sich aus auch noch Fr. 100.00 bezahlen würde. Somit wäre ein Gutschein von Fr. 200.00 entstanden und es hätten über Fr. 3 Mio. in der Gemeinde Lyss ausgegeben werden können, womit das Lysser Gewerbe unterstützt worden wäre.

Der GR hatte diesbezüglich Kontakt mit der Ladengruppe und mit dem Gewerbeverein. Dabei entstanden die gleichen Diskussionen, welche im Bieler Tagblatt über die Gutscheine der Gemeinde Biel zu lesen waren. Es wurde diskutiert ob es sinnvoll ist, wenn der Bürger auch noch Fr. 100.00 bezahlen muss. Es stellte sich auch die Frage, welche Läden davon profitieren sollen. Sollten Coop, Migros, Lidl und Aldi, welche immer geöffnet hatten, mitberücksichtigt werden oder nicht. Auch andere Läden gehören noch zu dieser Gruppe. Es wurde auch überlegt, diese auszuschliessen. Jedoch haben genau diese Läden in dieser Zeit gute Arbeit geleistet. Zudem hatte die Gemeinde Lyss in der letzten Zeit hohe Auslagen gesprochen, wie zum Beispiel: Fr. 1 Mio. Wärme Lyss Nord, Fr. 1.4 Mio. Einzahlung Pensionskasse und aktuell noch Ausgaben für Fr. 1 Mio. für die walk-in-praxis in Lyss. Der GR fragte sich, ob es sinnvoll ist, nach dem Giesskannenprinzip nun auch noch Gutscheine in der Höhe von Fr. 1.5 Mio. zu verteilen. Dabei geht es um Steuergelder. Oder geht es nur darum, dass die Politik gut dasteht? Das Fazit daraus war, dass eine gut gemeinte Idee, welche von Herzen kam, die Probleme mehr als vorprogrammiert waren. Daher lehnte der GR die Idee schlussendlich ab.

Die Gemeinde Lyss will lieber den Vereinen helfen und den Gewerbeverein und die Ladengruppe mit Inseraten unterstützen. Der GR will dafür sorgen, dass für Gewerbe, Läden und Industrie gute Grundbedingungen herrschen.



335 250.00 Sport; Sport; Grundlagen

2015-1306

S,L+S; Michel Jürg

Integration Sport in die Struktur der Gemeinde; Terminplan GGR Geschäft; Information

Der Anfang der „Leidensgeschichte“ reicht bis ins Jahr 2011 zurück. Als Stichwort sei hier Sportnetz Lyss – Busswil genannt. In den darauf folgenden Jahren wurden viele Vorschläge diskutiert und im GR oder GGR behandelt und Entscheidungen getroffen.

- An der Sitzung vom 12.03.2018 hat der GGR das Geschäft "Motion FDP; "Verankerung des Sports in der Behördenstruktur" (Nr. 05/2017); Anpassung der Behörden- und Verwaltungsstruktur; Neue WOV-Produktegruppe; Änderung Reglement über die ständigen Kommissionen (Nr. 007)" zurückgewiesen.
- Im April/Mai 2018 wurde bei den politischen Parteien und Sportvereinen eine Umfrage durchgeführt. Es wurden 41 Teilnehmer, bestehend aus den politischen Fraktionen und den registrierten Sportvereinen, eingeladen, die Vorstellung und Bedürfnisse mitzuteilen. Es gingen 13 Rückmeldungen ein, was einem Rücklauf von 32% entspricht. Die beiden Gruppen sind in den meisten Punkten gleicher Meinung.

An der Sitzung vom 29.08.2018 hat die **Fachgruppe Sport + Freizeit folgendem Lösungsvorschlag zugestimmt:**

- Der Sport wird integriert in das Ressort Sicherheit, Liegenschaften und Sport. Die meisten Aufgaben hängen mit der Infrastruktur zusammen und es müssen keine grösseren Anpassungen in der Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie dem Ressourcenportfolio vorgenommen werden. Die Sportförderung hängt aus unserer Sicht nicht von der Abteilung ab, sondern von dem Auftrag und den Personen in der Kommission und der Fachstelle ab.
- Sportkommission mit Entscheidbefugnis, zusammengesetzt mit fünf politischen Vertretern mit Stimmrecht, ergänzt mit vier Vereinsvertreter als Fachpersonen und der Leitung der Fachstelle Sport als Sekretär/in.
- Fachstelle Sport mit 30 Stellenprozenten, integriert in eine Stelle der Liegenschaftsverwaltung. Dadurch können Belastungsschwankungen besser ausgeglichen und wenn nötig zusätzliche Freiräume geschaffen werden.

Projektstand heute:

- Seit der Umfrage bzw. nach der Sitzung Fachgruppe Sport + Freizeit vom 29.08.2018 wurde das Geschäft "Verankerung des Sports" nicht mehr weiterbearbeitet (personelle Wechsel).

- Die Behörden, Parteien, Vereine etc. wurden über das Ergebnis der Umfrage nicht informiert (lediglich die Fachgruppe Sport + Freizeit).
- Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Ziele "Integration des Sports in die Gemeindestruktur der Gemeinde Lyss, eine zentrale Anlaufstelle für Bevölkerung, Vereine etc. und die Unterstützung durch die Gemeinde" klar bekannt sowie gefordert sind. Bis heute konnte jedoch für die Einführung/Schaffung dieser Stelle das Gerüst dazu nicht bereitgestellt werden.
- Für den 18.03.2020 war eine Sitzung mit der FG Sport + Freizeit Lyss einberufen worden. Durch die CORONA-Problematik (Lockdown durch den Bundesrat) konnte die Sitzung nicht durchgeführt werden und während den letzten 8 Wochen wurde am Projekt nicht weitergearbeitet.

Weiteres Vorgehen, nächste Schritte

Am 12.05.2020 wurde die Situation neu beurteilt und folgendes Terminprogramm erarbeitet (siehe Beilage Timetable). Zudem wurde eine erste Variante für die Integration des Sportes in die Organisationsstruktur der Abteilung S, L + S erarbeitet (Diskussionsbasis für FG Sport + Freizeit Lyss).

Aus dem beiliegenden Terminplan gehen folgende wichtige Ecktermine hervor:

- 25.05.2020 B + I Geschäft GR
- 28.05.2020 Sitzung mit FG Sport + Freizeit Lyss
- 17.06.2020 Informations- / Mitwirkungsanlass, die 41 Mitglieder, welche sich an der Umfrage teilgenommen haben, können abschliessend Ergänzungen anbringen.
- 22.06.2020 Präsentation/Vorstellung Timetable im GGR
- 18.06.- Auswertung der Ergebnisse aus Mitwirkungsanlass, Erstellung / Entwurf
- 16.07.2020 Organisationsstruktur, Aufgabenheft und Definition Stellen%
- 29.07.2020 Sitzung mit FG Sport + Freizeit Lyss, Präsentation der Arbeiten, Ausarbeitung / Ergänzung GR / GGR-Geschäft
- 24.08.2020 Vorstellung des Geschäftes im GR
- 14.09.2020 Die Motion vom 15.05.2017, welche an der GGR-Sitzung vom 11.12.2017 als erheblich erklärt wurde, soll abschliessend beantwortet bzw. das Geschäft dem GGR unterbreitet werden.
- 01.10.2020 Aufnahme operative Tätigkeit



Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner verweist auf die schriftliche Information, welche in den Geschäftsunterlagen zu finden ist. An dieser Stelle bekräftigt der Redner noch einmal, dass der «Fahrplan» unumstösslich ist.

336 221.20 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Pandemien

2020-144

B+K; Nobs Stefan

Corona-Pandemie; Dank an Schulleitungen, Lehrpersonen und Tagesschulverantwortlichen Schule Lyss

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner schliesst sich den Voten von Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP an. Die Krise hat alle betroffen, auch die Schulen in Lyss. Der Redner bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitenden der Schule Lyss, bei der Abteilung Bildung + Kultur, SchulleiterInnen, Lehrpersonen und Tageschulbetreuungspersonen für das Engagement, welches an den Tag gelegt wurde.

Das Geschäftsmodell «Präsenzunterricht» wurde von einem Tag auf den anderen auf den Kopf gestellt. Insgesamt fand während neun Wochen Fernunterricht statt. Am Freitag, 13.03.2020, hat der Bundesrat beschlossen, die Schulen zu schliessen. Bereits am Montag bzw. Dienstag haben die Lehrpersonen die ersten Aufträge per Post an die Schulkinder versandt. Dies ist eine super Leistung, in einer so kurzen Zeit das Programm so umzustellen. Der Redner hat von anderen Gemeinden und Schulen gehört, welche zum Teil mehrere Tage oder bis teilweise zu einer Woche benötigt haben, bis Schulmaterial an die Schulkinder versandt werden konnte.

In Lyss fand ein wöchentlicher Versand per Post statt. Bei den grösseren Schulkindern wurde in Teams gearbeitet. Wer sich ein Bild vom Fernunterricht machen wollte, konnte dies am 25.03.2020 im Bieler Tagblatt lesen.

Seit dem 11.05.2020 findet der Präsenzunterricht wieder statt und alle sind froh. Für einige war es vielleicht unerwartet, dass nach zwei Tagen Halbklassenunterricht wieder auf volle Klassen gesetzt wurde. Aus betrieblicher Sicht war es sinnvoll, wieder im normalen Betrieb weiterzumachen. Der Schulbetrieb läuft seither problemlos. Ausser Schulreisen sind Schulveranstaltungen nach wie vor nicht erlaubt. Der Redner bedankt sich noch einmal ganz herzlich bei den Lehrpersonen, Tagesschulverantwortlichen, SchulleiterInnen, Mitarbeitende Bildung + Kultur wie auch den Eltern und deren Kindern für das Engagement. Der Redner ist sich sicher, dass die Aufgabe der Lehrpersonen in dieser Zeit wieder sehr geschätzt wurde, sei es von Eltern oder Schulkindern.

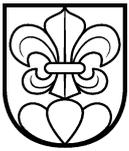
337 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

2018-4
B+K; Nobs Stefan

Absage Bundesfeier 2020

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Coronabedingt sind Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen bis Ende August 2020 verboten. Die Abstandsregeln und Contact Tracing sind Pflicht. Unter diesen Voraussetzungen hat die Kulturkommission (KUKO) entschieden, die Bundesfeier 2020 nicht durchzuführen. Bei einem offenen Fest, wie die Bundesfeier sein soll, kann das Contact Tracing die Abstände und die Teilnehmerzahl nicht einhalten. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die Bundesfeier so durchzuführen. Die KUKO ist jedoch daran eine Alternative zu entwickeln, wie alle von zu Hause aus eine «gemeinsame» Feier des Bundesstaates erleben können.

Weitere Informationen erfolgen in Kürze.



Einfache Anfragen

338 051.01 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Baubewilligungsverfahren Lyss

2015-713
B+P

Areal Wannersmatt (ehemals Kolibri); Aktueller Stand

Brauen Thomas, SVP: Der Redner möchte wissen, was mit dem Areal (ehemals Kolibri) passiert. Das Areal stinkt und die Mulde füllt sich mit Wasser. Der Redner möchte wissen, wie es dort weitergeht.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Areal Wannersmatt ist dem GR auch ein Dorn im Auge. Es war bereits eine Überbauung publiziert. Die Baubewilligung ist nun kurz vor dem Abschluss. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese nach den Sommerferien erfolgen kann. Es sind nur noch kleinere Abklärungen zu tätigen. Der Redner hofft, dass der Investor zügig vorwärts macht, um eine schöne Wohnsituation zu schaffen.

339 075.26 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Parkplätze + Einstellhallen

2017-837
B+P

Aarepark Lyss; Veloparkplatz; alte Veloständer

Hayoz Kathrin, FDP: Wer in diesem Jahr bereits im Parkschwimmbad war, hat festgestellt, dass der Aarepark fertig ist. An dieser Stelle bedankt sich die Rednerin für den schönen Aarepark. Der Veloparkplatz ist riesig aber mit herkömmlichen Veloständern ausgerüstet. In der Projektgruppe wurde jedoch immer von Velobügeln gesprochen. Auch im Geschäft, welches dem GGR vorlag, wurden die Velobügel erwähnt. Dies im Wissen, dass es heute von ganz schmalen bis ganzen dicken Velopneus alles gibt. Die Rednerin möchte wissen, wieso auf die herkömmlichen Ständer gewechselt wurde.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Im Projekt Aarepark wurde eine Aufgabentrennung gemacht. Die Anfrage wird daher von Hegg Andreas, FDP beantwortet.

Hegg Andres, Gemeindepräsident, FDP: Im Geschäft ist es möglich Änderungen vorzunehmen, sofern diese den Gesamtcharakter nicht verändern. Bei der Gestaltung fand ein Austausch und Gespräche laufend statt. Als der Platz soweit fertig war, wurde darüber gesprochen sogenannte «Fahrbahnen» zu teeren. Auch die KUFA wurde in diese Gespräche involviert. Dabei wurde festgestellt, dass dies so nicht notwendig ist. Später wurde ebenfalls über die Veloständer und die vorgesehenen Velobügel gesprochen. Die Velobügel hätten allerdings ein Fundament erfordert. Die aktuellen Veloständer haben den Vorteil, dass diese einfach entfernt werden können, was mit den Velobügeln nicht mehr möglich wäre. Auf dem Platz finden auch Veranstaltungen wie z.B. das Rockabilly Festival statt. Daher eignen sich mobile Veloständer viel besser. Die Einsparung beträgt zudem Fr. 70'000.00.

2018-147
S,L+S

340 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

Marktplatz Lyss; Lysser Märit; Parkierende Autos

Hayoz Kathrin; FDP: Der Lysser Märit konnte nun schon ein paar Mal erlebt werden. Am Anfang mussten die Stände eher weiter auseinander platziert werden und nun dürfen diese schon wieder kompakter gestellt werden. Bei der Durchfahrt ist der Rednerin jedoch aufgefallen, dass die Marktstände, welche im oberen Teil des Platzes (UBS) standen, durch parkierte Auto's vom Markt wie abgeschnitten wurden. Die Rednerin hat bereits vor längerer Zeit die Anfrage gestellt, wieso Auto's dort parkieren müssen. Etwas weiter hinten hat es einen grossen Parkplatz sowie eine Einstellhalle. Die Rednerin findet es zumutbar, diese paar Schritte zu laufen, insbesondere auch, weil der Marktplatz als Flanierzone propagiert wird.



Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Beim Parkplatz bei der UBS handelt es sich um einen privaten Platz. Bis vor kurzem wurden durch die Gemeinde noch Bussen verteilt. Nun wurde festgestellt, dass die Gemeinde auf privaten Grundstücken keine Bussen ausstellen darf. Der Redner nimmt die Reklamation entgegen. Der Redner findet es auch nicht optimal, wenn dort parkiert wird. Die Angelegenheit wird mit der UBS besprochen. Selbstverständlich kann auf dem Platz der Gemeinde kontrolliert werden.

2020-144
S,L+S

341 221.20 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Pandemien

Einfache Anfragen

Corona-Pandemie; Schliessung Sportanlagen; Schutzkonzept Gemeinde

Stähli Daniel, FDP: Vor zwei drei Wochen wäre der Redner noch viel emotionaler gewesen. In der Zwischenzeit hat sich der Redner wieder beruhigt und kann sein Anliegen relativ sachlich vorbringen. Die Corona-Krise hat auch in der Gemeinde Lyss dazu geführt, dass die Sportanlagen für mehrere Monate geschlossen werden mussten. Am 29.04.2020 hat der Bundesrat in einem ersten Öffnungsschritt angekündigt, dass ab dem 11.05.2020, unter Einhaltung von strengen Regeln, ein Trainingsbetrieb von Sportvereinen wieder aufgenommen werden kann. Die Sportvereine haben sich daraufhin mit eigenen Schutzkonzepten auf die Öffnung vorbereitet. Leider mussten die Vereine aber bis am Freitag, 08.05.2020, 18.00 Uhr, auf die Schutzkonzepte der Gemeinde Lyss für die Sporthallenöffnung warten. Überraschenderweise waren die Schutzmassnahmen der Gemeinde über die Empfehlungen des Bundes herausgegangen. Diese Massnahmen der Gemeinde verunmöglichte den Vereinen nach ihren Schutzkonzepten zu trainieren. Leider hat sich die ganze Geschichte wiederholt. Wiederum hat der Bundesrat am 27.05.2020 einen Öffnungsschritt bekannt gegeben. Die Kommunikation der Gemeinde ist erneut erst am Freitag, 05.06.2020, 17.30 Uhr für die Trainingsaufnahme von Montag, 08.06.2020 erfolgt.

Für den Redner ist dieses Vorgehen unverständlich und respektlos gegenüber allen, welche sich in Sportvereinen ehrenamtlich engagieren. Der Redner möchte wissen, wieso die Gemeinde nicht mit den betroffenen Sportvereinen umgehend das Gespräch gesucht hat, um rasch und gemeinsam mögliche Lösungen zu entwickeln. Wieso wurden die Schutzkonzepte derart spät kommuniziert? So konnten die Vereine nicht mehr adäquat reagieren. Wieso hat sich die Ge-

meinde Lyss nicht an die übergeordneten Empfehlungen vom Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic gehalten, sondern noch eigene Lösungen entwickelt?

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner entschuldigt sich bei Stähli Daniel, FDP. Es war nicht professionell, wie die Vereine von der Gemeinde bedient wurden und es besteht Handlungsbedarf. Der Redner wird veranlassen, dass die Vereine mindestens mit einem Entschuldigungsschreiben bedient werden. Leider kann das Ganze nicht rückgängig gemacht werden. Leider passierte der Fehler nicht nur einmal, sondern wiederholte sich.

2020-409
S,L+S

342 101.40 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Lärm

Flugplatz Kappelen; Anflugschneise über Busswil; Lärm

Bühler Hans Ulrich, SP: In der letzten Zeit war es ruhig und es waren kaum Flugbewegungen festzustellen. Seit dem Lockerungsschritt hat der Fluglärm wieder zugenommen und es kann wieder eine Unsitte festgestellt werden. Die Anflugschneise ist ganz klar definiert und muss von den Piloten eingehalten werden. In der letzten Zeit konnte wieder vermehrt festgestellt werden, dass die Piloten über Busswil nach Biel fliegen und sich nicht an die vorgegebene Route halten. Der Redner möchte wissen, ob der GR diesbezüglich etwas unternehmen und das Gespräch suchen kann. Das Problem hat es auch schon vor einiger Zeit gegeben. Dank Gesprächen durch den GR hat sich die Situation jeweils wieder verbessert.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner nimmt das Anliegen von Bühler Hans Ulrich, SP entgegen. Der Redner wird sich darum kümmern und versuchen mit der Flugplatzverwaltung das Gespräch zu suchen, damit diese die Piloten auf die Problematik aufmerksam machen.



Mitteilungen; Ratspräsidium

2017-686

343 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Steiner Gerhard, SVP: Die heutige Sitzung fand unter speziellen Rahmenbedingungen statt. Während der Sitzung wurde gegessen, obwohl dies sonst nicht erlaubt ist und Gäste bekamen auch keinen Einlass. Der Ratspräsident schliesst die Sitzung mit einem Schlusswort: «Für's Votum, im Minimum äs Seckli drum».

Grosser Gemeinderat Lyss

Gerhard Steiner
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti
Protokoll